

Drs. 4889-15
Bielefeld 16 10 2015

Stellungnahme zur Akkreditierung der SRH Hochschule der populären Künste (hdpk), Berlin

INHALT

| | | |
|-----------|--|-----------|
| | Vorbemerkung | 5 |
| A. | Kenngroßen | 7 |
| B. | Akkreditierungsentscheidung | 11 |
| | Anlage: Bewertungsbericht zur Akkreditierung der SRH Hochschule der populären Künste (hdpk), Berlin | 15 |

Vorbemerkung

Der Wissenschaftsrat hat auf der Basis seiner Empfehlungen zur Institutionellen Akkreditierung privater Hochschulen |¹ einen Akkreditierungsausschuss eingesetzt, dessen Aufgabe die Institutionelle Akkreditierung nichtstaatlicher Hochschulen ist. Dabei handelt es sich um ein Verfahren zur Qualitätssicherung, das klären soll, ob eine nichtstaatliche Hochschuleinrichtung in der Lage ist, Leistungen in Lehre und Forschung zu erbringen, die anerkannten wissenschaftlichen Maßstäben entsprechen. Vornehmliches Ziel der Institutionellen Akkreditierung ist damit sowohl die Sicherung der wissenschaftlichen Leistungsfähigkeit einer Hochschuleinrichtung einschließlich ihres eigenen Systems der Qualitätskontrolle als auch der Schutz der Studierenden sowie der privaten und öffentlichen Institutionen als künftige Abnehmer der Absolventinnen und Absolventen. |² Die Akkreditierung erfolgt befristet.

Das Land Berlin hat mit Schreiben vom 19. Oktober 2014 den Antrag auf Institutionelle Akkreditierung der SRH Hochschule der populären Künste gestellt. Der Akkreditierungsausschuss des Wissenschaftsrates hat die Voraussetzungen für die Aufnahme des Akkreditierungsverfahrens geprüft und eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die die SRH Hochschule der populären Künste am 27. und 28. Mai 2015 besucht und am 25. August 2015 den vorliegenden Bewertungsbericht erarbeitet hat. In dem Verfahren wirkten auch Sachverständige mit, die nicht Mitglieder des Wissenschaftsrates sind. Ihnen ist er zu besonderem Dank verpflichtet.

Am 10. September 2015 hat der Akkreditierungsausschuss auf der Grundlage des Bewertungsberichts die Stellungnahme zur Akkreditierung der SRH Hochschule der populären Künste vorbereitet.

Der Wissenschaftsrat hat die Stellungnahme am 16. Oktober 2015 verabschiedet.

|¹ Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Akkreditierung privater Hochschulen, in: Wissenschaftsrat: Empfehlungen und Stellungnahmen 2000, Bd. I, Köln 2001, S. 201-227.

|² Vgl. Wissenschaftsrat: Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung (Drs. 3857-14), Darmstadt April 2014, S. 9.

A. Kenngrößen

Die „hdpk Hochschule der populären Künste“ wurde im Jahr 2009 vom Land Berlin befristet bis zum 30. September 2014 als Fachhochschule staatlich anerkannt. Der Studienbetrieb wurde im April 2010 aufgenommen. Im Zuge der Veräußerung der Hochschule durch die erste Betreiberin, die *music support group* GmbH, an die SRH Holding, wurde diese rückwirkend zum 1. Januar 2014 zur neuen Betreiberin und Alleingesellschafterin der nunmehr als „SRH Hochschule der populären Künste (SRH hdpk), Berlin“ bezeichneten Einrichtung.

Seit der Übernahme der Hochschule durch die SRH Holding, die insgesamt neun Hochschulen betreibt, orientiert sich die SRH hdpk am gemeinsamen Leitbild der SRH-Hochschulen. Die SRH hdpk verfügt zudem über ein eigenes Profil. Sie positioniert sich als Hochschule für die Kreativwirtschaft mit den Schwerpunkten Musik und Medien. Der Fokus der Studiengänge liegt insbesondere auf den populären Künsten. Die Hochschule versteht sich infolgedessen nicht als klassische Kunst- und Musikhochschule. Sie legt zusätzlich zur musischen und künstlerischen Praxis einen weiteren Schwerpunkt auf den Erwerb von Wirtschafts- und Managementwissen. Daher sind die Studiengänge der SRH hdpk sowohl gestalterisch-technisch und künstlerisch als auch managementpraktisch und medientheoretisch orientiert.

Trägersgesellschaft der SRH hdpk ist die SRH Hochschule der populären Künste gGmbH (seit 1. Januar 2014). Alleinige Gesellschafterin der Trägersgesellschaft ist die SRH Holding, eine gemeinnützige Stiftung des bürgerlichen Rechts mit Sitz in Heidelberg. Dem Akkreditierungsverfahren wurde der Entwurf einer Grundordnung zugrunde gelegt, die ein Bekenntnis zur Freiheit von Forschung und Lehre enthält; dieser Entwurf sieht folgende sechs Organe der Hochschule vor:

- _ Gemäß Grundordnung vertritt und leitet der Rektor oder die Rektorin die Hochschule und entscheidet in allen akademischen Grundsatzangelegenheiten.
- _ Der Akademische Senat ist das oberste akademische Gremium der Hochschule. Er entscheidet über alle akademischen Angelegenheiten, soweit sie nicht einem anderen Organ oder Gremium übertragen sind.

- _ Der Hochschulrat berät und begutachtet die Hochschule, er trägt Verantwortung für ihre Weiterentwicklung und schlägt der Gesellschafterversammlung Maßnahmen vor, die der Profilbildung dienen.
- _ Die Hochschulleitung besteht aus dem Rektor oder der Rektorin, den Personen, die jeweils das Prorektorat, das Forschungsdekanat oder das Lehrdekanat leiten und dem Geschäftsführer oder der Geschäftsführerin. Die Hochschulleitung ist das geschäftsführende akademische Organ und nimmt die hochschulrechtlichen und hochschulpolitischen Angelegenheiten wahr.
- _ Die Geschäftsführung ist zuständig für den Entwurf eines wirtschaftlichen Erfolgsplans. Sie leitet diesen nach Zustimmung des Rektors oder der Rektorin und nach Stellungnahme des Akademischen Senats dem Hochschulrat zu. Die Geschäftsführung erstellt den Jahresabschluss, leitet die Verwaltung und ist verantwortlich für die Einhaltung des Erfolgsplans.
- _ Die Studierenden haben das Recht zur Bildung einer Studierendenvertretung. Sie wirken in hochschulpolitischen Angelegenheiten im Akademischen Senat mit.

Die SRH Hochschule der populären Künste bietet ihren 506 Studierenden (Stand: Wintersemester 2014/15) derzeit vier akkreditierte bzw. reakkreditierte Bachelorstudiengänge im Vollzeitstudium an: Medienmanagement, Musikproduktion, Audiodesign sowie Mediendesign (sämtlich mit dem Abschluss Bachelor of Arts). Die Studiengebühren belaufen sich auf aktuell 720 Euro pro Monat für die Studiengänge Musikproduktion und Audiodesign sowie 680 Euro für Mediendesign und 640 Euro für Medienmanagement.

Zukünftig plant die Hochschule, neben den Bachelorstudiengängen, die in 2016 um den Studiengang Populärmusik ergänzt werden sollen, Angebote für Masterstudierende zu schaffen. So sollen zum Wintersemester 2016/17 zwei neue Masterstudiengänge – Medienpsychologie und Erlebniskommunikation – angeboten werden. Die Akkreditierung dieser Studiengänge als konsekutiver Master (Medienpsychologie) und weiterbildender Master (Erlebniskommunikation) durch die ZEvA soll laut deren Ankündigung im Oktober 2015 erfolgen. Der Masterstudiengang Erlebniskommunikation wird in Kooperation mit der Universität der Künste (UdK) Berlin geplant und soll auch gemeinsam mit ihr durchgeführt werden.

Nach Auskunft der Hochschule orientierten sich die Aktivitäten in Forschung und Kunstausübung in der Gründungsphase zunächst an den individuellen Interessen der Professorinnen und Professoren. Die Hochschule baut seit 2014 den Bereich Forschung und Kunstausübung systematisch auf. Im Zentrum der Forschungsaktivitäten steht die Kreativwirtschaft mit folgenden Schwerpunkten:

- _ Populäre Künste (Zuschauerformen, Street-Art, Erforschung von Erlebniswelten),
- _ Nachhaltigkeit (Nachhaltigkeitskommunikation, Ästhetik der Nachhaltigkeit),
- _ Musik und Audio (Raumklangtechnologie, Gehörbildungsmethoden),
- _ Management und Organisation in der Kreativwirtschaft.

Außerdem sind im Hinblick auf die für das Wintersemester 2016/17 geplante Einrichtung von Masterstudiengängen sogenannte „Forschungscluster“ mit einem ersten Konzept versehen worden: „Führung und nonverbale Kommunikation“, „Medien und Lebenslauf“ sowie „Ästhetisches Entscheiden und Handeln.“

Die künstlerischen Entwicklungsvorhaben bearbeiten spezifische, im Kontext eines künstlerischen Diskurses ausgewiesene Fragestellungen und sind mit entsprechenden Werkgenerierungen verbunden. Die Vorhaben erstrecken sich über die Erstellung des einzelnen Werks hinaus und sind etwa im Rahmen einer Ausstellung mit Katalog, eines musikalischen Werkzyklus mit Aufführung oder Publikation oder einer Designlösung für komplexe Aufgaben dokumentiert.

Als Maßnahmen zur Unterstützung der Forschungsaktivitäten nennt die Hochschule die Einrichtung eines Forschungsdekanats, die Bereitstellung eines Forschungsbudgets sowie eine umfängliche „Ordnung zu Deputatsreduktionen und weiteren Anreizen im Bereich Forschung und Lehre“.

Die SRH Hochschule der populären Künste finanziert sich vornehmlich aus Studiengebühren. In den ersten Jahren hatte die Hochschule Verluste zu verzeichnen. Zukünftige Gewinne dienen laut Hochschule ausschließlich der Investition in Qualitätsverbesserungen und in weiteres Wachstum. Zwischen 2011 und 2014 hat die Hochschule Fehlbeträge erwirtschaftet. Im Jahr 2013 lag der Fehlbetrag bei 439 Tsd. Euro. Im Jahr 2014 wurde bezüglich des Betriebsergebnisses der *Break Even Point* aus laufender Geschäftstätigkeit erreicht. Im Jahr 2015 soll die Gewinnschwelle und ein Jahresüberschuss von 110 Tsd. Euro erreicht werden, bis zum Jahr 2017 sollen die Überschüsse auf 280 Tsd. Euro ansteigen. Zur Absicherung des Studienbetriebs für den Fall des Scheiterns der Hochschule liegt dem Land Berlin eine Patronatserklärung der SRH Holding als Garantiegeberin vor.

Als Maßnahmen der internen Qualitätssicherung nennt die Hochschule die Evaluation von Lehre und Verwaltung durch die Studierenden, die Evaluation der Verwaltung durch die Lehrenden, Qualitätszirkel, das Zusammenwirken der Studiengangsleitungen sowie einen jährlichen Hochschulentwicklungstag. Als Verfahren der externen Qualitätssicherung werden der Abgleich mit anderen Hochschulen, Rückmeldungen der Alumni sowie der Praktikums- und Projektgeber, Verbleibstudien und schließlich Akkreditierungen genannt.

- 10** Die Kooperationen in den Bereichen Forschung sowie Studium und Lehre sind im Aufbau begriffen. Die Hochschule versucht insbesondere durch Kontakte zu und Kooperationsvereinbarungen mit in- und ausländischen Hochschulen, ein Netzwerk für Studierendenaustausch sowie gemeinsame Summer Schools, Studienangebote und Forschungsprojekte zu knüpfen.

B. Akkreditierungs- entscheidung

Der Wissenschaftsrat hat im Rahmen des Akkreditierungsverfahrens die erbrachten Leistungen der SRH Hochschule der populären Künste (SRH hdpk) in Lehre und Forschung sowie die dafür eingesetzten und für die geplante weitere Entwicklung der Hochschule vorgesehenen Ressourcen geprüft. Die im Wesentlichen auf die Ergebnisse des Bewertungsberichts der Arbeitsgruppe gestützte Prüfung hat ergeben, dass die SRH hdpk Berlin den wissenschaftlichen Maßstäben einer Hochschule entspricht. Der Wissenschaftsrat gelangt somit zu einer positiven Akkreditierungsentscheidung.

Die SRH hdpk hat sich ein eigenständiges, sowohl wissenschaftlich als auch künstlerisch-gestalterisch orientiertes Profil gegeben. Sie positioniert sich überzeugend als Hochschule der Kreativwirtschaft mit dem Schwerpunkt Musik und Medien, in der die Ausbildung künstlerischer Fähigkeiten mit Produktions-, Kommunikations-, Sozial- und Managementkenntnissen verbunden wird. Der internationale Anspruch wird jedoch nur teilweise umgesetzt.

Entscheidungskompetenzen und -prozesse sind im Entwurf der Grundordnung weitgehend geregelt und den Aufgaben und Zielen der Hochschule grundsätzlich angemessen. Sie gewährleisten die Freiheit von Forschung und Lehre, jedoch bestehen einzelne Einschränkungen:

- _ Dem Hochschulrat kommt aufgrund seiner Mitentscheidungskompetenzen eine vergleichsweise starke Position zu, insbesondere im Hinblick auf die Grundordnung und die Benennung der Rektorin bzw. des Rektors. Da die Mitglieder des Hochschulrats von der Gesellschafterversammlung berufen werden, erlangt der Betreiber hierdurch eine mittelbare Einflussmöglichkeit auf zentrale Senatskompetenzen.
- _ Der Senat ist bisher an der Bestellung der Prorektorinnen bzw. Prorektoren nicht beteiligt; zudem ist in der Grundordnung nicht geregelt, wie die Dekane oder Dekaninnen, die laut § 16 GO Organe der Hochschule sind, in ihr Amt gelangen.

_ Aus akademischer Sicht nicht akzeptabel ist die Regelung in § 6 Abs. 4 der Berufungsordnung, wonach bei Konflikten zwischen dem Rektorat und der Berufungskommission die Trägergesellschaft über die Berufung entscheidet.

Die SRH hdpk bietet zeitgemäße Studienprogramme an, die in ihrer Kombination aus künstlerischer Praxis und Management- und Technikelementen dem Profil der Hochschule entsprechen. Die geplante Ergänzung durch einen Bachelor-Studiengang Populärmusik fügt sich sinnvoll in das vorhandene fachliche Spektrum der SRH hdpk ein. Hinsichtlich der geplanten Einführung von Studienprogrammen auf Masterniveau ist positiv hervorzuheben, dass beide Studiengänge nach Auskunft der Hochschule im Herbst 2015 durch die ZEvA akkreditiert sein werden; zugleich ist zu betonen, dass die Hochschule die Forschungsbasierung zu stärken hat.

Die an der SRH hdpk erbrachten Leistungen der hauptberuflichen Professorinnen und Professoren in den Bereichen Forschung und Kunstausbübung entsprechen dem institutionellen Anspruch einer Hochschule mit Bachelorprogrammen. Die Erträge der Forschung werden durch wissenschaftliche Publikationen dokumentiert, jene der Kunstausbübung durch äquivalente Veröffentlichungs- und Werkformen. Sie zeigen, dass die Mehrzahl der hauptamtlichen Professorinnen und Professoren in die Forschungslandschaft bzw. die künstlerische Tätigkeit ihres eigenen Fachs bzw. Kunstbereichs gut, teilweise sehr gut eingebunden sind. Mithilfe konzeptioneller Entwicklungen und organisatorischen Maßnahmen werden Forschung und künstlerische Entwicklungsvorhaben systematisch ausgebaut.

Die personelle Ausstattung mit Professorinnen und Professoren ist bezogen auf das gegenwärtige Studienangebot angemessen; der Anteil der professoralen Lehre beträgt nunmehr in allen Studiengängen mindestens 50 %. Insbesondere die Pläne für neue Studienprogramme erfordern eine Ausweitung des professoralen Personals; der Bereich der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erscheint derzeit unterausgestattet.

Die sächliche Ausstattung ist insbesondere mit Blick auf die Ausstattung und die Anzahl der mit Instrumenten ausgestatteten Übungsräume verbesserungsfähig. Die Hochschule treibt aktuell die Einrichtung neuer Band-Übungsräume erfolgreich voran. Die technische Ausstattung der Räume erscheint grundsätzlich angemessen; es wird anerkannt, dass die Hochschulleitung um kontinuierliche Verbesserungen bemüht ist, um mit der technischen Entwicklung Schritt zu halten. Der Bestand der Bibliothek wird als zu gering angesehen.

Die Studierendenzahlen entwickeln sich positiv und es kann davon ausgegangen werden, dass der Trägerwechsel in Verbindung mit den Ausbauplanungen der Hochschule die teilweise noch angespannte finanzielle Lage der Hochschule mittel- und langfristige verbessern und zur Konsolidierung führen wird. Aller-

dings bleibt zu beachten, dass eine Verbesserung in der personellen und sächlichen Ausstattung erforderlich ist.

Die internen sowie externen Maßnahmen der Hochschule zur Qualitätssicherung sind angemessen und entsprechen den erwartbaren Standards.

Die Kooperationen namentlich in den Bereichen Forschung und Studierendenaustausch an der SRH hdpk sind derzeit noch im Aufbau begriffen und scheinen noch stark von dem Engagement von Einzelpersonen abzuhängen.

Der Wissenschaftsrat verbindet sein positives Akkreditierungsvotum mit folgenden Auflagen:

- _ Der Hochschulrat ist entweder auf eine reine Beratungsfunktion zu beschränken oder unter maßgeblicher Beteiligung des Senats zu besetzen.
- _ Die Vorsitzenden des Hochschulrats und der Gesellschafterversammlung dürfen nicht weiterhin berechtigt sein, ohne Einladung des Senats an dessen Sitzungen teilzunehmen. Auch darf die Geschäftsführerin bzw. der Geschäftsführer als direkte, von der Gesellschafterversammlung bestellte Vertretung des Betreibers im Senat nur beratend ohne Stimmrecht vertreten sein. Darüber hinaus ist sicherzustellen, dass der Senat auf Antrag eines Mitglieds in Abwesenheit von der Geschäftsführerin bzw. dem Geschäftsführer tagen und Entscheidungen treffen kann.
- _ Der Senat ist künftig maßgeblich an der Bestellung der Prorektorinnen bzw. Prorektoren zu beteiligen (Wahlrecht, Vorschlagsrecht oder Zustimmungserfordernis). Für die Wahl der Dekane bzw. Dekaninnen ist eine Regelung zu finden und in der Grundordnung zu verankern, die eine maßgebliche Mitwirkung des Akademischen Senats bzw. eines auf Fachbereichsebene zuständigen Selbstverwaltungsorgans vorsieht.
- _ Die Regelung in § 6 Abs. 4 der Berufsordnung, wonach bei Konflikten zwischen dem Rektorat und der Berufungskommission die Trägergesellschaft über die Berufung entscheidet, muss durch eine Regelung ersetzt werden, die eine wissenschaftsgeleitete Entscheidungsfindung sicherstellt.

Sollte die Hochschule ihr Studienangebot in den Folgejahren ausweiten, so spricht der Wissenschaftsrat darüber hinaus folgende Auflagen aus:

- _ Mit der Einrichtung des neuen Studiengangs Populärmusik ist ein Personalaufwuchs zwingend erforderlich (Studiengangsleitung, Professuren und Lehrbeauftragte). Der Studiengang muss im ersten Jahr seines Bestehens akkreditiert werden.
- _ Sollte der geplante weiterbildende Masterstudiengang Erlebniskommunikation realisiert werden, muss dieser – wie von der SRH hdpk angegeben – gemeinsam,

d. h. mit jeweils hälftigen und gleichwertigen Anteilen mit der UdK Berlin oder einer vergleichbaren Hochschule durchgeführt werden.

- _ Für den konsekutiven Masterstudiengang Medienpsychologie ist eine entsprechende personelle Unterlegung mit hauptberuflichen Professuren mit psychologisch ausgerichteten Denominationen erforderlich.
- _ Mit Blick auf die für Masterprogramme nötige Stärkung der Forschungsaktivitäten muss die Hochschule ein kohärentes und strategisch überzeugendes Forschungskonzept entwickeln, das über die bisherigen Skizzen hinausgeht, ihre wissenschaftlichen Publikationsleistungen in der Breite der einschlägigen Professuren steigern sowie ein Forschungsbudget in nennenswertem Umfang in ihrem Haushalt ausweisen.
- _ Der Bestand der Bibliothek ist deutlich zu erweitern und auf das Niveau einer Hochschule mit Masterstudiengängen anzuheben. Dazu ist auch das Anschaffungsbudget signifikant zu erhöhen.

Der Wissenschaftsrat spricht darüber hinaus folgende Empfehlungen aus, die er für eine weiterhin positive Entwicklung der Hochschule als zentral ansieht:

- _ Das Vetorecht des Geschäftsführers bzw. der Geschäftsführerin sollte präzisiert werden; vorstellbar wäre ein Vetorecht im Hinblick auf Entscheidungen, die nicht im Rahmen des bewilligten Budgets realisiert werden können.
- _ Die Hochschule sollte eine Strategie zur Verbesserung ihrer institutionellen Kooperationen entwickeln und diese gegebenenfalls durch Verträge und formalisierte Absprachen verankern; dies betrifft sowohl andere Hochschulen im In- und Ausland als auch Unternehmen der Kreativwirtschaft. Besonderes Augenmerk sollte auf die Weiterentwicklung der internationalen Kooperationsbeziehungen gelegt werden.

Mit Blick auf die Auflagen und die Erwartungen bei einem weiteren Ausbau der Hochschule spricht der Wissenschaftsrat eine Akkreditierung für fünf Jahre aus. Die Erfüllung der Auflagen zur Leitungsstruktur ist binnen eines Jahres durch Änderung der Satzung nachzuweisen. Der Wissenschaftsrat bittet das Land Berlin, den Akkreditierungsausschuss rechtzeitig über die Maßnahmen der SRH hdpk zur Erfüllung der Auflagen zur Leitungsstruktur zu unterrichten. Sollte die Hochschule ihr Studienangebot wie geplant ausweiten, wird das Land Berlin gebeten, dem Akkreditierungsausschuss nach zwei Jahren über die erfolgten Maßnahmen und Fortschritte zu berichten – insbesondere bezüglich Personalaufwuchs, Bibliotheksbestand sowie Ausweitung der Forschungsaktivitäten und der internen Forschungsförderung.

Anlage:
Bewertungsbericht zur Akkreditierung der
SRH Hochschule der populären Künste (hdpk), Berlin

2015

Drs.4872-15
Köln 03 09 2015

| | |
|--|-----------|
| Vorbemerkung | 19 |
| A. Ausgangslage | 21 |
| A.I Leitbild und Profil | 21 |
| A.II Leitungsstruktur, Organisation und Verwaltung | 22 |
| A.III Studium, Lehre und Weiterbildung | 25 |
| A.IV Forschung und Kunstausbübung | 27 |
| A.V Ausstattung | 30 |
| V.1 Personelle Ausstattung | 30 |
| V.2 Sächliche Ausstattung | 30 |
| A.VI Finanzierung | 31 |
| A.VII Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung | 32 |
| A.VIII Kooperationen | 32 |
| B. Bewertung | 34 |
| B.I Zu Leitbild und Profil | 34 |
| B.II Zu Leitungsstruktur, Organisation und Verwaltung | 35 |
| B.III Zu Studium, Lehre und Weiterbildung | 37 |
| B.IV Zu Forschung und Kunstausbübung | 40 |
| B.V Zur Ausstattung | 42 |
| V.1 Personelle Ausstattung | 42 |
| V.2 Sächliche Ausstattung | 43 |
| B.VI Zur Finanzierung | 44 |
| B.VII Zu Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung | 44 |
| B.VIII Zu Kooperationen | 45 |
| Anhang | 47 |

Vorbemerkung

Der vorliegende Bewertungsbericht ist in zwei Teile gegliedert: Teil A fasst als Ausgangslage die relevanten Fakten und Entwicklungen zusammen und enthält keine Bewertungen. Der Bewertungsteil B gibt die Einschätzung der wissenschaftlichen Leistungen, Strukturen und Organisationsmerkmale wieder.

A. Ausgangslage

Die SRH Hochschule der populären Künste (SRH hdpk), Berlin, wurde 2009 vom Land Berlin befristet bis April 2016 |³ als Fachhochschule staatlich anerkannt. Der Studienbetrieb wurde im April 2010 aufgenommen. Ein erstes Akkreditierungsverfahren durch den Wissenschaftsrat wurde im Oktober 2013 beantragt. Aufgrund eines Wechsels des Betreibers und der Ausgliederung des Hochschulbetriebs in eine neue Trägergesellschaft wurde der Antrag auf Wunsch des Landes im Januar 2014 zunächst zurückgestellt und um Aussetzung des Verfahrens gebeten. Dem wurde entsprochen und die befristete staatliche Anerkennung durch die Senatsverwaltung Berlin entsprechend verlängert. Im Zuge der Veräußerung der Hochschule durch die msg (Music Support Group) an die neue Alleingesellschafterin SRH Holding wurde die SRH Hochschule der populären Künste GmbH rückwirkend zum 1. Januar 2014 zur neuen Trägergesellschaft der Hochschule.

A.1 LEITBILD UND PROFIL

Seit der Übernahme der Hochschule durch die SRH Holding, die ein überregionales Netzwerk privater Hochschulen betreibt, orientiert sich die SRH hdpk am gemeinsamen Leitbild der SRH-Hochschulen. Dieses umfasst die Förderung der persönlichen Freiheit, Selbstbestimmung, Eigenverantwortlichkeit in sozialer Bindung, Toleranz und Weltoffenheit, Unabhängigkeit, ein Eintreten für Soziale Marktwirtschaft und Wettbewerb sowie die unternehmerische Führung der Hochschule.

Neben dem einheitlichen Leitbild der SRH-Hochschulen verfügt die SRH hdpk über ein eigenes wissenschaftliches Profil. Die SRH Hochschule der populären Künste positioniert sich als Hochschule für die Kreativwirtschaft mit den Schwerpunkten Musik und Medien. Der Fokus der Studiengänge liegt insbeson-

|³ Gemäß Zwischenbescheid des Landes Berlin vom 2. August 2015.

dere auf den „populären Künsten.“ Diese werden als Form der Kunst verstanden, die „das Publikum sowie die Unterhaltungsfunktion der Kunst in den Blick nimmt.“ Somit stehen Unterhaltungs- und Interaktionsbedürfnisse des Publikums im Mittelpunkt des Kunst- und Medienverständnisses, das an der SRH hdpk vermittelt werden soll. Künstlerische und mediale Ereignisse werden als „Fokussierung und Interpunktion der öffentlichen Aufmerksamkeit“ verstanden.

Die Hochschule versteht sich nicht als klassische Kunst- und Musikhochschule. Sie legt zusätzlich zur musischen und künstlerischen Praxis einen weiteren Schwerpunkt auf den Erwerb von Wirtschafts- und Managementwissen. Daher sind die Studiengänge der SRH hdpk sowohl gestalterisch-technisch und künstlerisch, als auch managementpraktisch und medientheoretisch orientiert.

Neben der Verbindung von populärer Kunst und Management liegt ein weiterer Schwerpunkt der SRH hdpk auf Internationalisierung. Integrierte Auslands- bzw. Praxissemester und die Einbindung von internationalen Lehrenden sollen die Studierenden dazu befähigen, als Medien- und Musikspezialisten international tätig zu werden.

Die Hochschule bietet derzeit vier Bachelorstudiengänge an: Musikproduktion, Medienmanagement, Mediendesign und Audiodesign. Sie will im Verlauf bzw. Ende des Jahres 2016 einen weiteren Bachelorstudiengang und zwei neue Masterstudiengänge einrichten.

A.II LEITUNGSSTRUKTUR, ORGANISATION UND VERWALTUNG

Trägersgesellschaft der SRH hdpk ist die SRH Hochschule der populären Künste GmbH (seit 1. Januar 2014). Alleinige Gesellschafterin der Trägersgesellschaft ist die SRH Holding, eine gemeinnützige Stiftung des bürgerlichen Rechts mit Sitz in Heidelberg, die neben der SRH hdpk bundesweit weitere Hochschulen betreibt.

Nach Rücksprache mit der Geschäftsstelle wurde der Arbeitsgruppe während des Ortsbesuchs eine neue Grundordnung in der Fassung vom 30. Januar 2015 vorgelegt. Das Land Berlin hatte einen Entwurf dieser Grundordnung bereits genehmigt, allerdings einige Änderungen zur Bedingung der Genehmigung gemacht. Diese waren in der der Arbeitsgruppe vorgelegten, vom Akademischen Senat noch nicht beschlossenen Fassung weitestgehend umgesetzt worden.

Der Entwurf dieser Grundordnung sieht sechs Organe der Hochschule vor: den Rektor mit Prorektoren und Dekanen, den Akademischen Senat, den Hochschulrat, die Hochschulleitung, die Geschäftsführung und die Studierendenvertretung. Der akademische und der kaufmännische Bereich sind nach Zustän-

digkeiten getrennt, wobei die Geschäftsführung ein Vetorecht in Bezug auf Angelegenheiten des Akademischen Senats hat, die die wirtschaftlichen und strategischen Interessen der Hochschule betreffen (siehe Absätze Akademischer Senat).

Die Geschäftsführung ist zuständig für den Entwurf eines wirtschaftlichen Erfolgsplans. Sie leitet diesen nach Zustimmung des Rektors oder der Rektorin und nach Stellungnahme des Akademischen Senats dem Hochschulrat zu. Die Geschäftsführung erstellt zudem den Jahresabschluss. Sie leitet die Verwaltung der Hochschule und ist verantwortlich für die Einhaltung des Erfolgsplans. Ihr wird das Recht eingeräumt, Maßnahmen und Beschlüssen zu widersprechen, die die wirtschaftlichen und strategischen Interessen der Hochschule betreffen.

Der Akademische Senat ist das oberste akademische Gremium der Hochschule. Er entscheidet über alle akademischen Angelegenheiten, soweit sie nicht einem anderen Organ oder Gremium übertragen sind. Er beschließt (1) die Einrichtung und Aufhebung von Studiengängen, wobei er die Empfehlungen des Hochschulrates zu berücksichtigen hat. Der Beschluss bedarf der Zustimmung des Rektors. Er beschließt (2) die Einrichtung, Aufhebung und Änderung studiengangübergreifender Programme, (3) Vorschläge zur Einrichtung von Fachbereichen, (4) den Erlass, die Änderung und Aufhebung der Grund- und Berufsordnungen sowie der Studien- und Prüfungsordnungen, der Immatrikulationsordnung, der Wahlordnung und der Geschäftsordnung des Akademischen Senats und (5) die Einsetzung von Berufungskommissionen entsprechend der Berufsordnung. Für die Einsetzung von Berufungskommissionen muss eine professorale Mehrheit gegeben sein. Zudem schlägt der Senat einen Rektor bzw. eine Rektorin zur Berufung durch die Gesellschafterversammlung mit Zustimmung des Hochschulrates vor.

Dem Akademischen Senat gehören mit Stimmrecht der Rektor bzw. die Rektorin (Vorsitz) an, fünf Professorinnen bzw. Professoren, zwei Studierende, eine Vertretung aus dem Kreis der wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeitenden und der Lehrkräfte für besondere Aufgaben, eine Vertretung aus dem Kreis der Lehrbeauftragten sowie eine Vertretung aus dem Kreis der nicht-wissenschaftlichen Mitarbeitenden. Die Amtszeit der Mitglieder beträgt zwei Jahre, die der studentischen Mitglieder ein Jahr. Die Vorsitzenden der Gesellschafterversammlung und des Hochschulrates sowie die Studiengangsleitungen haben das Recht, mit beratender Stimme an den Sitzungen des Senats teilzunehmen.

Gemäß Grundordnung vertritt und leitet der Rektor bzw. die Rektorin die Hochschule und entscheidet in allen akademischen Grundsatzangelegenheiten. Er bzw. sie muss über hinreichende Erfahrungen in der Verantwortung für Einrichtungen der Wissenschaft, Forschung oder Bildung verfügen und Professor bzw. Professorin der SRH hdpk sein. Der Rektor bzw. die Rektorin leitet die Senatssitzungen und vollzieht die Beschlüsse des Senats und des Hochschulrates.

Er bzw. sie wird auf Vorschlag des Akademischen Senats von der Gesellschafterversammlung mit Zustimmung des Hochschulrates berufen. Die Amtszeit beträgt vier Jahre. Sie endet mit: a) Ablauf der Amtszeit, b) Ablauf des Semesters, in dem er bzw. sie das 65. Lebensjahr vollendet, c) Abberufung durch die Trägerin (auf Vorschlag des Akademischen Senats durch den Hochschulrat mit Zustimmung der Gesellschafterversammlung), d) Zugang der Rücktrittserklärung an die Trägerin.

Es können bis zu zwei Prorektoren bzw. Prorektorinnen bestellt werden. Sie vertreten den Rektor oder die Rektorin in allen akademischen Angelegenheiten der Hochschule. Die Prorektoren bzw. Prorektorinnen werden von der Gesellschafterversammlung im Benehmen mit dem Rektor oder der Rektorin und mit Zustimmung des Hochschulrates bestellt. Zur Bestellung des Dekans oder der Dekanin enthält die Grundordnung keine Regelung.

Der Hochschulrat trägt Verantwortung für die Weiterentwicklung der Hochschule und schlägt der Gesellschafterversammlung Maßnahmen vor, die der Profilbildung dienen. Er hat laut Grundordnung Beratungs- und Evaluierungsfunktionen, bei denen die folgenden zentral sind: Er berät, begutachtet, empfiehlt und billigt (1) die Grundordnung der Hochschule und billigt ihre Änderungen, (2) den Vorschlag des Akademischen Senats für die Berufung und Abberufung des Rektors bzw. der Rektorin und des Prorektors bzw. der Prorektorin, (3) den akademischen Jahresbericht des Rektors oder der Rektorin und (4) die Empfehlung zur Beschlussfassung des Akademischen Senats über die Einrichtung, Änderung und Aufhebung von Studiengängen und Hochschuleinrichtungen. Mitglieder des Hochschulrates können Personen des öffentlichen Lebens (Politik, Wirtschaft und Forschung) sein. Über die Berufung seiner Mitglieder entscheidet die Gesellschafterversammlung. Die Amtszeit beträgt vier Jahre.

§ 25 der Grundordnung räumt den Studierenden das Recht zur Bildung einer Studierendenvertretung (Studierendenparlament) ein. Sie setzt sich aus zwei Vertretern bzw. Vertreterinnen jeden Studiengangs und jeden Jahrgangs zusammen. Die Vertreter und Vertreterinnen wählen aus ihrer Mitte den Sprecher bzw. die Sprecherin der Studierendenvertretung und eine Stellvertretung. Sie wirken im Akademischen Senat für die Amtszeit eines Jahres mit.

Die Berufung von Professorinnen und Professoren erfolgt laut Berufungsordnung auf Grundlage des Berliner Hochschulgesetzes (BerlHG). Der Ablauf der Berufungsverfahren ist sowohl in der Grundordnung als auch in einer Berufungsordnung geregelt. Die Rektorin bzw. der Rektor stellt eine Berufungskommission zusammen, die aus mindestens zwei Professorinnen bzw. Professoren der Hochschule, einer externen Professorin bzw. einem externen Professor sowie einer Vertreterin bzw. einem Vertreter der künstlerischen bzw. wissen-

schaftlichen Mitarbeitenden und einer Studierenden bzw. einem Studierenden besteht.

Die Professorinnen und Professoren bzw. wissenschaftlichen Mitarbeitenden, die in der Berufungskommission vertreten sind, werden laut Berufsordnung durch den Akademischen Senat gewählt. Die Vertreterin bzw. der Vertreter der Studierenden wird vom Rektorat in Absprache mit den im Akademischen Senat vertretenen Studierendenvertretern benannt. Die externe Gutachterin bzw. der externe Gutachter wird durch die Studiengangsleitung benannt.

Nach ihrer Konstituierung legt die Berufungskommission die Auswahlkriterien fest und leitet diese an das Rektorat weiter. Nach einer formalen Vorprüfung der Bewerbungen durch das Rektorat wählt die Berufungskommission diejenigen Bewerberinnen und Bewerber aus, die zum weiteren Verfahren zugelassen werden. Ausgewählte Bewerberinnen und Bewerber werden zu einem Berufungsvortrag und einem Auswahlgespräch gebeten. Nach Prüfung der Unterlagen und der Anhörung erstellt die Berufungskommission eine Berufsliste. Bei Einwänden gegen die Berufsliste seitens des Rektorats wird diese an die Berufungskommission zurückverwiesen. Falls keine Einigkeit erzielt werden kann, entscheidet die Trägergesellschaft. Enthält die Berufsliste nur einen Vorschlag, entscheidet das Rektorat in Absprache mit den Studiengangsleiterinnen bzw. -leitern, ob das Verfahren fortgesetzt wird.

Das Rektorat verhandelt mit den Bewerberinnen und Bewerbern gemäß der Rangfolge der Berufsliste und leitet die Berufungsentscheidung zum Vertragsabschluss an die Trägergesellschaft weiter. Das Berufungsverfahren endet mit dem Vertragsabschluss durch die Trägergesellschaft.

A.III STUDIUM, LEHRE UND WEITERBILDUNG

Die SRH Hochschule der populären Künste bietet ihren 506 Studierenden (Stand: Wintersemester 2014/15) derzeit vier Bachelorstudiengänge im Vollzeitstudium an. Im Rahmen der Studiengänge, deren Regelstudienzeit sieben Semester beträgt, werden jeweils 210 ECTS-Punkte erworben:

- _ Medienmanagement (Bachelor of Arts, 181 Studierende);
- _ Musikproduktion (Bachelor of Arts, 149 Studierende);
- _ Audiodesign (Bachelor of Arts, 103 Studierende);
- _ Mediendesign (Bachelor of Arts, 73 Studierende).

Die Studiengänge Musikproduktion, Medienmanagement und Mediendesign wurden im Dezember 2014 für sieben Jahre von der ZEvA reakkreditiert. Der Studiengang Audiodesign wurde 2012 für fünf Jahre erstakkreditiert. Ein weiterer

Bachelorstudiengang Populärmusik ist im Fachbereich Musik und Ton für das Sommersemester 2016 geplant.

Die Studiengebühren belaufen sich aktuell auf 720 Euro pro Monat für die Studiengänge Musikproduktion und Audiodesign sowie 680 Euro für Mediendesign und 640 Euro für Medienmanagement. Die SRH hdpk vergibt Stipendien für künstlerisch besonders begabte Studierende. Neben einem Begabtenstipendium wird außerdem pro Semester ein Förderstipendium vergeben. Zusätzlich ist die Bewerbung um ein „Sozialstipendium“ möglich.

Im Studiengang Medienmanagement können die Vertiefungen Musik und Event, Journalismus und PR sowie Digitale Medien gewählt werden. Im Studiengang Mediendesign werden die Schwerpunkte Kommunikationsdesign, Motion Design und Interaction Design angeboten.

Die Studierenden sollen im Rahmen ihres Studiums künstlerische und berufliche Fachkompetenz, Methodenkompetenz, Sozialkompetenz und Selbstkompetenz erlernen. Zur Erlangung dieser Qualifikationen wird das hochschulische Studium durch obligatorische Praxisanteile ergänzt. Innerhalb der Regelstudienzeit muss eine Praxisphase von der Dauer eines Semesters oder ein entsprechender Studienaufenthalt an einer Hochschule im Ausland absolviert werden. Bei der Organisation des Praxissemesters erhalten die Studierenden Unterstützung durch einen Karriereservice.

Neben den Praxisphasen außerhalb der Hochschule werden auch im Rahmen der Lehrveranstaltungen praktische Fachkompetenzen vermittelt. Diese umfassen sowohl künstlerisch-gestalterische Aspekte als auch das Erlernen technischer Expertise. Über gemeinsame praktische Projekte sollen die vier Studiengänge vernetzt werden.

Die Zugangsvoraussetzungen zum Studium an der SRH hdpk richten sich nach § 10 BerlHG, wobei die Zugangsvoraussetzungen für künstlerisch Begabte nach § 10 Abs. 4 Nr. 1 und Nr. 2 BerlHG nicht gelten. Zur Feststellung der künstlerischen Eignung müssen Studienbewerberinnen und -bewerber Eigenkompositionen oder bearbeitete Musikstücke bzw. Mappen und Motivationsschreiben einreichen. Zusätzlich werden eine Prüfung sowie ein persönliches Gespräch durchgeführt.

Zukünftig plant die Hochschule, neben den Bachelorstudiengängen Angebote für Masterstudierende zu schaffen. Vorbehaltlich der Genehmigung durch die Berliner Senatsverwaltung sollen zum Wintersemester 2016/17 zwei Masterstudiengänge (Medienpsychologie und Erlebniskommunikation) angeboten wer-

den. |⁴ Die Akkreditierung dieser Studiengänge als konsekutiver Master (Medienpsychologie) und weiterbildender Master (Erlebniskommunikation) durch die ZEvA soll laut deren Auskunft im Oktober 2015 erfolgen. Der Masterstudiengang Erlebniskommunikation wird in Kooperation mit der Universität der Künste (UdK) Berlin geplant und soll auch gemeinsam mit ihr durchgeführt werden. Für zwei habilitierte Professoren als Studiengangsleiter der beiden geplanten Masterstudiengänge sind die Berufungsverfahren abgeschlossen, sie sollen zum Jahr 2016 berufen werden.

Als Plattform für Weiterbildungen hat die SRH hdpk das Institut für Weiterbildung in der Kreativwirtschaft (IWK) gegründet, an dem Angebote mit verschiedenen Bildungspartnern umgesetzt werden sollen.

Studierende können von verschiedenen Serviceleistungen Gebrauch machen. Neben der Studienberatung und dem Karriereservice der SRH hdpk können Studierende die Angebote des Studentenwerks (Mensa, Semesterticket etc.) nutzen.

A.IV FORSCHUNG UND KUNSTAUSÜBUNG

In der Gründungsphase lag der Schwerpunkt der Hochschule auf der Etablierung der Lehre. Nach Auskunft der Hochschule orientierten sich die Aktivitäten in Forschung und Kunstausbübung zunächst an den individuellen Interessen der Professorinnen und Professoren. Die Hochschule hat 2014 damit begonnen, den Bereich Forschung und Kunstausbübung systematisch aufzubauen; sie stellt die entsprechenden Maßnahmen und Leistungen in folgender Weise dar:

Es wurde im Jahr 2014 ein Forschungsdekanat eingerichtet, unter dessen Federführung Forschung im künstlerischen und wissenschaftlichen Bereich zielgerichtet ausgebaut wird. Im Rahmen der bestehenden, initiierten und geplanten Forschungsaktivitäten wird besonders die Kreativwirtschaft forschend begleitet. Folgende Forschungsschwerpunkte werden verfolgt:

- _ Populäre Künste (u. a. Zuschauerformen, Street-Art, Erforschung von Erlebnisswelten),
- _ Nachhaltigkeit (u. a. Nachhaltigkeitskommunikation, Ästhetik der Nachhaltigkeit),
- _ Musik und Audio (u. a. Raumklangtechnologie, Gehörbildungsmethoden),
- _ Management und Organisation in der Kreativwirtschaft.

|⁴ Die Studiengebühren sollen sich monatlich jeweils auf 670 Euro belaufen.

Zusätzlich sind im Hinblick auf die für das Wintersemester 2016/17 geplante Einrichtung von Masterstudiengängen folgende „Forschungscluster“ an der Hochschule etabliert und mit einem ersten Konzept versehen worden: Führung und nonverbale Kommunikation, Medien und Lebenslauf sowie Ästhetisches Entscheiden und Handeln.

Die Hochschule hat im Jahr 2012 das Institut für Publikumsforschung (IfP) gegründet; es soll innerhalb seines Themenbereichs Forschungs- und Drittmittelanträge unterstützen und Forschungsaufträge bearbeiten.

Seit den Jahren 2013/14 wurden laut Auskunft der Hochschule Forschungsprojekte durchgeführt. Ein erstes Forschungsprojekt mit einem Fördervolumen von 14 Tsd. Euro wurde im Jahr 2013 für das Musicboard Berlin im Auftrag der Senatsverwaltung Berlin abgeschlossen. Das Institut für Publikumsforschung hat nach der Beauftragung durch das Musicboard Berlin weitere Forschungsaufträge zur Thematik „Erlebnis Theater und Bedarfe des Publikums“ von Berliner Theatern (Schaubühne/Deutsches Theater) erhalten; diese Projekte werden mit Eigenmitteln der Hochschule bestritten. Im Jahr 2014 wurden zudem 2,5 Tsd. Euro vom Verband der Musikhochschulen Brandenburg eingeworben.

Außerdem hat die SRH hdpk Anträge zur Finanzierung von Forschungsprojekten bei unterschiedlichen Fördereinrichtungen, u. a. beim BMBF und der DFG gestellt und Anträge auf Drittmittel eingereicht. |⁵

Bislang haben an der SRH hdpk drei Konferenzen wie u. a. die Jahrestagung einer Fachgruppe der Deutschen Gesellschaft für Publizistik und Kommunikation (DGPuK) stattgefunden. Die SRH hdpk verfügt über eine eigene Publikationsreihe („Gizeh letters“), die zur Veröffentlichung von Monografien und Sammel- bzw. Tagungsbänden genutzt werden soll.

Die SRH hdpk versteht ihre künstlerischen Entwicklungsvorhaben, die dem Charakter der Hochschule als einer gestalterisch-technischen entsprechen und einen angemessenen Raum einnehmen sollen, in folgender Weise: Diese Vorhaben bearbeiten spezifische, im Kontext eines künstlerischen Diskurses ausgewiesene Fragestellungen und sind mit entsprechenden Werkgenerierungen verbunden. Die Vorhaben erstrecken sich über die Erstellung des einzelnen Werks hinaus und sind etwa im Rahmen einer Ausstellung mit Katalog, eines musikalischen Werkzyklus mit Aufführung oder Publikation oder einer Designlösung

|⁵ Für das Cluster „Führung und nonverbale Kommunikation“ wurde ein Förderantrag bei der Aventis-Stiftung gestellt. Der Titel lautet: „Führen und nonverbale Kommunikation. Erforschung eines Paradigmas und Erstellung einer Handlungsanleitung für gelingende Kommunikation und Koordination in Gruppen und Teams mit Blick auf Kinder, Jugendliche und Führungskräfte in Unternehmen im Kontext der Ausübung klassischer und populärer Musik.“ (Beantragtes Fördervolumen: 1,25 Mio. Euro über fünf Jahre)

für komplexe Aufgaben dokumentiert. Zu den Ergebnissen künstlerischer Entwicklungsvorhaben zählen insbesondere kuratierte Ausstellungen, Videos, Webanwendungen, Apps, Interaction und Motion Design-Lösungen musikalischer wie künstlerische Werke. |⁶

Bis 2014 verfügte die Hochschule über kein eigens ausgewiesenes Forschungsbudget. Ein spezifisches Budget mit zunächst 10 Tsd. Euro p. a. wurde mit Hinblick auf die geplante Etablierung der Masterstudiengänge im Laufe des Jahres 2015 eingerichtet.

Die Hochschule hat eine umfängliche „Ordnung zu Deputatsreduktionen und weiteren Anreizen im Bereich Forschung und Lehre“ (Mai 2015) vorgelegt, die nach Angaben der Hochschulleitung demnächst verabschiedet werden soll. Um zur Durchführung von Forschungsprojekten Zeiträume mit reduzierter Lehrleistung zu schaffen, können Professorinnen und Professoren der Hochschule Reduktionen des Lehrdeputats beantragen (in der Regel bis zu neun, maximal 18 SWS). Außerdem trifft die Ordnung Regelungen zu Ausstattungs- und Konferenzbudgets, zu Forschungs- und Praxissemestern sowie zur Vergabe interner Preise für Erfolge in Forschung und künstlerischen Entwicklungsvorhaben.

Die SRH hdpk arbeitet in der Forschung mit anderen Hochschulen zusammen. Neben der in Angriff genommenen Kooperation mit der UdK Berlin wurde mit der BAU International University Berlin eine Forschungsk Kooperation beschlossen, innerhalb derer transkulturelle Stereotype und Urteile untersucht werden sollen. |⁷ Im Studiengang Audiodesign werden mit der Musikhochschule Hannover im Bereich *Sonifikation* Forschungen im Gesundheitssektor betrieben (gesteuertes Audio). |⁸

|⁶ Im Auftrag des BMBF wird ein angewandtes künstlerisches Entwicklungsvorhaben „Visualisierung des DQR – Deutscher Qualifikationsrahmen – als Animation“ seit 2015 vorangetrieben. Es ist mit 5 Tsd. Euro dotiert. Ein weiteres Beispiel für ein künstlerisches Entwicklungsvorhaben ist die von einem Professor als Komponist, Produzent und ausführender Musiker durchgeführte Deutschlandtournee „Die drei ??? – Phonobia – Sinfonie der Angst“. Ein anderer Professor war für die Einspielung der Filmmusik im Film „Die abhandene Welt“ von Margarethe von Trotta zuständig. Wieder ein anderer Professor übernahm die künstlerische Leitung von „Young Voices Brandenburg 1000 – Eintausend Jahre europäische Musik in neuem Sound“.

|⁷ Als Beispiele können gelten: Untersuchung in Dresden zur Wahrnehmung „muslimischer“ Elemente im Stadtbild sowie Untersuchung von Differenzen in der Wahrnehmung und Nutzung von Gebrauchsanweisungen industrieller Güter und Dienstleistungen. (Beantragtes Fördervolumen: 25 Tsd. Euro für SRH hdpk)

|⁸ Das Gesamtprojekt wird von der Hertie-Stiftung mit 230 Tsd. Euro gefördert.

V.1 Personelle Ausstattung

Im Wintersemester 2014/15 waren an der Hochschule insgesamt 17 Professorinnen und Professoren (12,8 VZÄ) angestellt. Durch Abschluss der derzeit laufenden Berufungsverfahren ist die Zahl der Professorinnen und Professoren im Sommersemester 2015 auf 19 (13,8 VZÄ) erhöht worden. Drei weitere Berufungsverfahren wurden inzwischen abgeschlossen und zwei weitere Verfahren initiiert, die die Zahl bis Ende des Jahres 2016 auf 24 Professorinnen und Professoren (17,8 VZÄ) erhöhen werden. |⁹ Die Betreuungsrelation lag im Wintersemester 2014/15 nach Angaben der Hochschule bei 1:33. |¹⁰ Das Lehrdeputat einer Vollzeitprofessur beträgt 18 SWS bei 15 Wochen Vorlesungszeit pro Semester (exklusive Prüfungswoche und Repetitorium).

Nach Angaben der Hochschule werden durchschnittlich 52 % der Lehre von hauptberuflichen professoralen Lehrkräften unterrichtet. Im Studiengang Medienmanagement liegt der Anteil der hauptberuflichen professoralen Lehre bei 53 %, im Studiengang Musikproduktion bei 56 %, für Audiodesign bei 52 % und für Mediendesign ebenfalls bei 52 %.

Die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren richten sich nach dem Berliner Hochschulgesetz und der Berufsordnung der Hochschule (siehe auch Kap. A.II). Die Einstellungsverträge für Professorinnen und Professoren sind unbefristet.

Derzeit sind neben den Professorinnen und Professoren drei wissenschaftliche Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter (1,5 VZÄ) an der Hochschule beschäftigt. Daneben sind zahlreiche Lehrbeauftragte – insbesondere zur Absicherung des erforderlichen Einzelunterrichts – auf vertraglicher Grundlage tätig.

Neben dem wissenschaftlichen Personal beschäftigt die Hochschule zwölf nicht-wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Umfang von neun VZÄ.

V.2 Sächliche Ausstattung

Am Standort Berlin-Schöneberg verfügt die Hochschule über Räumlichkeiten im Umfang von 3.000 Quadratmetern. Sächliche Ausstattung wie Aufnahme-

|⁹ Dies sind die aktuellen Zahlen der Hochschule, die kurz vor dem Ortsbesuch eingereicht wurden. Die Basisdaten wurden noch nicht entsprechend angepasst.

|¹⁰ Ausgenommen aus dieser Rechnung sind die Studierenden, die sich im Wintersemester 2014/15 im obligatorischen Praxissemester befinden. Bei Einrechnung aller Studierenden beläuft sich das Betreuungsverhältnis auf 1:48,6.

und Fotoequipment, ein Hörkino, Proberäume und Digital-Audio-Workrooms stehen den Studierenden zur Verfügung. Außerdem können die Studierenden 120 Apple-Rechner mit entsprechender Software nutzen. Diese decken laut Auskunft der Hochschule den Bedarf an Rechnern für die Lehrveranstaltungen ab, so dass die Studierenden keine eigenen Geräte stellen müssen.

Die Bibliothek der SRH hdpk umfasst insgesamt ca. 2.500 Medien. Neben einem Buchbestand von 1.850 Exemplaren sind 39 Print-Fachzeitschriften sowie CDs und DVDs vorhanden. Das Budget für die Anschaffung neuer Medien beträgt seit dem Sommersemester 2010 jährlich 20 Tsd. Euro. Zukünftig plant die Hochschule die Erweiterung der digitalen Ressourcen und die Anbindung an das Fernleihsystem.

Neben den Beständen der SRH hdpk haben Studierende die Möglichkeit, die Bestände der Berliner Universitätsbibliotheken zu nutzen. Die Jahresgebühren für die Bibliotheken der Technischen Universität und der Universität der Künste werden den Hochschulangehörigen von der SRH hdpk erstattet. Außerdem sind die Bibliotheken des Medienhauses der UdK sowie eine nach Auskunft der Hochschule musikkaffine Stadtteilbibliothek fußläufig erreichbar. Zusätzlich wird die SRH hdpk in den Bibliotheksverbund der SRH Hochschulen aufgenommen.

A.VI FINANZIERUNG

Die SRH Hochschule der Populären Künste finanziert sich vornehmlich aus Studiengebühren. Als maßgebliche Förderer nennt die Hochschule die SRH Holding.

Die Trägergesellschaft ist als gemeinnützig anerkannt. In den ersten Jahren hatte die Hochschule Verluste zu verzeichnen. Zukünftige Gewinne dienen laut Hochschule ausschließlich der Investition in Qualitätsverbesserungen und in weiteres Wachstum.

Zwischen 2011 und 2014 hat die Hochschule Fehlbeträge erwirtschaftet. Im Jahr 2013 lag der Fehlbetrag bei 439 Tsd. Euro. Im Jahr 2014 wurde bzgl. des Betriebsergebnisses der *Break Even Point* aus laufender Geschäftstätigkeit erreicht. Im Jahr 2015 soll die Gewinnschwelle und ein Jahresüberschuss von 110 Tsd. Euro erreicht werden. Bis zum Jahr 2017 sollen die Überschüsse auf 280 Tsd. Euro ansteigen und eine Umsatzrendite von rund 7 % realisiert werden.

Dem Controlling der Hochschule liegt ein für alle SRH Hochschulen geltendes Regelwerk zugrunde. Die Durchführung des Controllings obliegt der Trägergesellschaft bzw. der SRH Holding. Der Jahresabschluss wird durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erstellt.

Zur Absicherung des Studienbetriebs im Falle einer Insolvenz hat die SRH hdpk bis vor wenigen Monaten eine Bankbürgschaft in Höhe von 300 Tsd. Euro bei

der Senatsverwaltung des Landes Berlin hinterlegt. Diese Bankbürgschaft wurde zwischenzeitlich durch eine Patronatserklärung der SRH Holding abgelöst.

A.VII QUALITÄTSSICHERUNG UND QUALITÄTSENTWICKLUNG

Als Maßnahmen der internen Qualitätssicherung nennt die Hochschule die Evaluation von Lehre und Verwaltung durch die Studierenden, die Evaluation der Verwaltung durch die Lehrenden, Qualitätszirkel, Treffen der Studiengangsleitungen sowie einen jährlichen Hochschulentwicklungstag. Außerdem ist die SRH hdpk an das zentrale Qualitätssicherungssystem der SRH Hochschulen angebunden, das Konzernrichtlinien der Qualitätssicherung und ein hochschulübergreifendes Kennziffernsystem zur Evaluation von Studierendenqualität, Organisation von Lehre und Lehrqualität sowie Forschung, Internationalität, Management sowie weitere Bereiche umfasst.

Als Verfahren der externen Qualitätssicherung werden u. a. der Abgleich mit anderen Hochschulen, Rückmeldungen der Alumni und Verbleibstudien, Rückmeldung von Praktikums- und Projektgebern sowie Akkreditierungen genannt. Außerdem ist die SRH hdpk Mitglied in einem Qualitätszirkel „Eventstudium“, dem u. a. die entsprechenden Fachbereichsleiterinnen und -leiter bzw. Studiengangsleiterinnen und -leiter der TU Chemnitz, der Hochschule Heilbronn und der Internationalen Hochschule Bad Honnef angehören.

A.VIII KOOPERATIONEN

Die Kooperationen zur Forschung und zum Studierendenaustausch an der SRH hdpk sind derzeit noch im Aufbau begriffen. Die SRH hdpk nimmt an den Programmen ERASMUS (Free Mover) und PROMOS teil. Bislang wurden an Studierende der SRH hdpk zwei PROMOS-Stipendien und ein ERASMUS-Stipendium vergeben.

Es wurde bereits Summer Schools mit der Fachhochschule Bern durchgeführt und eine weitere mit der Bahçeşehir University Istanbul ist in Vorbereitung. Darüber hinaus ist die Hochschule bestrebt, weitere Kooperationen u. a. in Australien, den Niederlanden und Kolumbien aufzubauen. Des Weiteren wurde im Bereich Musik eine Kooperationsvereinbarung mit der niederländischen Fontys University, dem britischen Institute of Contemporary Music Performance (London) und dem Vienna Music Institute eingegangen, aus der zunächst eine Summer-School im Musikbereich hervorgehen soll.

Im Bereich Forschung ist vorgesehen, zusammen mit internationalen Partnerhochschulen einen Antrag für das EU-Förderprogramm *horizon 2020* zu stellen.

Als beteiligte Hochschulen nennt die SRH hdpk u. a. die University of Torino und die Gdansk University of Technology, die TU Ilmenau und die Hochschule der Medien Stuttgart. Der Antrag soll Ende 2015 eingereicht werden. Weitere Kontakte bestehen mit der Universität der Künste in Berlin und der Hochschule Bern. Darüber hinaus existieren individuelle Forschungsk Kooperationen von Professorinnen und Professoren der SRH hdpk mit Hochschulen im In- und Ausland.

Außerdem will die Hochschule verstärkt mit Unternehmenspartnern zusammenarbeiten. Es bestehen Kontakte mit der BMW Stiftung, Red Bull und der Deutschen Telekom. Weitere Projektkooperationen bestehen u. a. mit Brightside Games, Gibson Guitars und TeNeues digital.

B. Bewertung

B.1 ZU LEITBILD UND PROFIL

Die Arbeitsgruppe erkennt an, dass die SRH Hochschule der populären Künste (SRH hdpk) sich ein eigenständiges, sowohl wissenschaftlich als auch künstlerisch-gestalterisch orientiertes Profil gegeben hat. Sie positioniert sich überzeugend als Hochschule der Kreativwirtschaft mit dem Schwerpunkt Musik und Medien, in der die Ausbildung künstlerischer Fähigkeiten mit Produktions-, Kommunikations-, Sozial- wie Managementkenntnissen und -fertigkeiten verbunden werden. Die SRH hdpk integriert die Bereiche Gestaltung, Technik und Kunst und ist stark auf den populären Aspekt des kreativen Prozesses, die Orientierung an Unterhaltung und Publikum, ausgerichtet. Die Absolventinnen und Absolventen werden an den Schnittstellen von Technik, Wirtschaft und Musik/Medien für die Anwendung in künstlerisch-technischen Berufsfeldern ausgebildet. Mit dieser Ausrichtung kann die Hochschule als einer von wenigen Standorten in Deutschland angesehen werden, sie bewegt sich zugleich in einem Berufsfeld, das akademisch derzeit dynamisch erschlossen wird. Mit Blick auf die Weiterentwicklung bzw. die zukünftige Schärfung des wissenschaftlichen Profils sollte die Hochschule darauf achten, dass sie sich klar definierte Schwerpunkte setzt und sich – insbesondere im Vergleich mit traditionellen Musik- und Kunsthochschulen – auf gut abgrenzbare Einzelaspekte der Kreativwirtschaft und Ästhetik konzentriert.

Darüber hinaus hat sich die SRH hdpk das für alle SRH Hochschulen geltende Leitbild zu eigen gemacht. Es ist allgemein gehalten und durch die Orientierung an Werten der demokratisch-freiheitlichen Gesellschaft auf jede Hochschule übertragbar. Als „Hochschule der populären Künste“ treten unter dem Gesichtspunkt dieses spezifischen Anspruchs die Förderung von Kreativität, der individuellen Entwicklung und eine künstlerische Praxisorientierung hinzu.

Ein weiterer Schwerpunkt der SRH hdpk liegt nach Selbstdarstellung auf der Internationalisierung. Erste internationale Verbindungen mit europäischen Hochschulen sind entstanden; die Hochschule hat begonnen, an Austauschprogrammen teilzunehmen. Zukünftig sollte die SRH hdpk jedoch eine klare Inter-

nationalisierungsstrategie entwickeln und mit entsprechend konkreten Maßnahmen unterlegen, um dem Anspruch ihres Selbstverständnisses gerecht werden zu können (siehe auch Kap. B.VIII).

In ihrer Grundordnung tritt die Hochschule für Geschlechtergleichstellung ein. Allerdings fehlt eine explizite Gleichstellungsstrategie. Hier sollte die Hochschule, auch mit Blick darauf, dass sie nach eigener Aussage interessiert ist, den Anteil von Studentinnen zu erhöhen, weitere Maßnahmen zur Gleichstellung von Männern und Frauen ergreifen. Insbesondere empfiehlt die Arbeitsgruppe, Ämter und Zuständigkeiten vorzusehen, durch die deutlich wird, dass die Hochschule Gleichstellung zu einem konkreten Ziel macht und auf ihre Umsetzung achtet. Die Ernennung eines bzw. einer Gleichstellungs- und Integrationsbeauftragten, wie im Entwurf der Grundordnung vorgesehen, hält die Arbeitsgruppe für einen ersten wichtigen Schritt zur Entwicklung und Umsetzung einer Gleichstellungspolitik in der Hochschule.

Im Hinblick auf die vergleichsweise junge Geschichte der Hochschule ist anzumerken, dass die unmittelbare Gründungsphase offenbar phasenweise auch krisenhaft verlaufen ist; dies betraf nach Auffassung der Arbeitsgruppe primär Fragen der Ressourcen und des strategischen Aufbaus der Einrichtung, um eine angemessene Hochschulformigkeit zu erlangen. Auch nach dem erfolgreich verlaufenen Trägerwechsel wurde im Verfahren der Institutionellen Akkreditierung noch eine Reihe von – inhaltlich grundsätzlich überzeugenden – Ordnungen „im Entwurf“ vorgelegt. Die Arbeitsgruppe erwartet, dass die Hochschule in den kommenden Jahren auch in dieser Hinsicht den begonnenen Kurs der Konsolidierung fortsetzt.

B.II ZU LEITUNGSSTRUKTUR, ORGANISATION UND VERWALTUNG

Rückwirkend zum 1. Januar 2014 hat die Hochschule durch Verkauf eine neue Betreiberin erhalten und gehört seitdem zur SRH Holding (Stiftung des bürgerlichen Rechts – SdbR), Heidelberg. Diese betreibt neben der SRH hdpk acht weitere, staatlich anerkannte Hochschulen – mit derzeit über 8.500 Studierenden in rund 80 Studiengängen. Die Trägergesellschaft der Hochschule ist als eingetragene GmbH im Rahmen der geltenden Gesetze sowie des Gesellschaftsvertrags rechtlich unabhängig und gemeinnützig tätig.

Im Zuge des Betreiberwechsels ist eine Grundordnung entwickelt worden, deren Entwurf der Arbeitsgruppe während des Ortsbesuchs vorgelegt wurde. Die Grundordnung basiert auf einer Struktur, die für alle SRH Hochschulen gilt, und ist mit dem Gesellschafter und den Hochschulgremien der SRH hdpk abgestimmt. Das Land Berlin hat angekündigt, die neu entwickelte Grundordnung nach Erfüllung von Auflagen anerkennen zu wollen. Die Arbeitsgruppe hat sich

bereiterklärt, diese noch nicht abschließend überarbeitete und verabschiedete Grundordnung, die in Grundzügen in der Hochschule derzeit praktische Anwendung findet, zur Grundlage der Bewertung zu machen.

Der Rechtsstatus der Hochschule orientiert sich an dem im privaten Hochschulsektor weithin üblichen TrennungsmodeLL, in dem eine Trägergesellschaft als juristische Person fungiert, um die Hochschule mit der notwendigen Rechtsfähigkeit auszustatten. Rechtsgeschäfte der Hochschule können in diesem Modell nur durch die Geschäftsführerinnen bzw. Geschäftsführer der Trägergesellschaft getätigt werden; Hochschule und Trägergesellschaft bedingen sich mit hin rechtlich wie funktional wechselseitig. Die SRH hdpk steht in der Trägerschaft der SRH hdpk GmbH, deren alleiniger Gesellschafter die SRH Holding ist. Die bzw. der Vorstandsvorsitzende der SRH Holding (SdbR) vertritt den Betreiber der Hochschule in der Gesellschafterversammlung und ist Vorsitzende bzw. Vorsitzender des Hochschulrats.

Entscheidungskompetenzen, -verantwortlichkeiten und -prozesse sind im Entwurf der Grundordnung eindeutig geregelt und den Aufgaben und Zielen der Hochschule grundsätzlich angemessen. Sie gewährleisten die Freiheit von Forschung und Lehre, jedoch bestehen einzelne Einschränkungen. Insbesondere der Hochschulrat und die Geschäftsführung nehmen eine vergleichsweise starke Stellung ein. Die Hochschule muss nun die Gelegenheit nutzen, den vom Akademischen Senat noch nicht beschlossenen Entwurf der Grundordnung hochschuladäquat weiterzuentwickeln. Dazu hält die Arbeitsgruppe Folgendes fest:

- _ Dem Hochschulrat kommt aufgrund seiner Mitentscheidungskompetenzen eine vergleichsweise starke Position zu, insbesondere im Hinblick auf die Grundordnung und die Benennung der Rektorin bzw. des Rektors. Da die Mitglieder des Hochschulrats von der Gesellschafterversammlung berufen werden, erlangt der Betreiber hierdurch eine mittelbare Einflussmöglichkeit auf zentrale Senatskompetenzen. Aus diesem Grund sollte der Hochschulrat entweder auf eine reine Beratungsfunktion zurückgeführt oder unter maßgeblicher Beteiligung des Senats besetzt werden.
- _ Der Entwurf der Grundordnung der SRH hdpk sieht vor, dass der Geschäftsführer bzw. die Geschäftsführerin der Trägergesellschaft ein Vetorecht in Angelegenheiten besitzt, die die wirtschaftlichen und strategischen Interessen der Hochschule betreffen. Er bzw. sie soll an den Sitzungen des Akademischen Senats teilnehmen dürfen und dort über Rede- und Antragsrecht verfügen. Aus Sicht der Arbeitsgruppe ist diese Konstruktion als problematisch einzustufen, weil ein großer Teil der im Akademischen Senat behandelten Fragen zumindest mittelbare Auswirkungen auf die finanzielle Rahmenbedingungen hat und eine Einflussnahme auf akademische Angelegenheiten zu befürchten steht. Deshalb sollten die diesbezüglichen Kompetenzen des Geschäftsführers bzw. der Geschäftsführerin eingegrenzt bzw. präzisiert wer-

den; vorstellbar wäre etwa ein Vetorecht im Hinblick auf Entscheidungen, die nicht im Rahmen des bewilligten Budgets realisiert werden können.

- _ Zudem sollte vorgesehen werden, dass Vertreter des Trägers an den Sitzungen des Senats nur noch auf dessen Einladung beratend teilnehmen können. Gleiches gilt für die Vorsitzenden der Gesellschafterversammlung und des Hochschulrates.
- _ Die dem Akademischen Senat als zentralem Organ der akademischen Selbstverwaltung zugewiesenen Aufgaben sind insgesamt hochschuladäquat, soweit die vorstehenden Vorschläge zu den Aufgaben von Hochschulrat und Geschäftsführung umgesetzt werden und eine angemessene Regelung für Dissense bei mehrstufigen Entscheidungsverfahren gefunden wird. Außerdem sollte der Senat künftig maßgeblich an der Bestellung der Prorektorinnen bzw. Prorektoren beteiligt werden (Wahlrecht, Vorschlagsrecht oder Zustimmungserfordernis).
- _ Der Entwurf der Grundordnung sieht vor (§ 22, Abs. 11 c), dass die Amtszeit des Rektors bzw. der Rektorin durch Abberufung der Trägergesellschaft enden kann. Da die Grundordnung in § 22 Abs. 11 Unklarheiten hinsichtlich der Beteiligung des Senats enthält, sollte diese präzisiert und ein Verfahren vorgesehen werden, bei dem der Akademische Senat eine tragende Rolle spielt, wie es in § 22 Abs. 6 schon vorgesehen ist.
- _ Zudem ist in der Grundordnung nicht geregelt, wie die Dekane bzw. Dekaninnen, die laut § 16 GO Organe der Hochschule sind, in ihr Amt gelangen. Hier ist eine Regelung zu finden, die eine maßgebliche Mitwirkung des Akademischen Senats bzw. eines auf Fachbereichsebene zuständigen Selbstverwaltungsorgans vorsieht.

Es wird begrüßt, dass die Berufung hauptberuflicher Professorinnen und Professoren in einer Berufsordnung geregelt ist, die ein weitgehend hochschuladäquates Verfahren vorsieht. Aus akademischer Sicht nicht akzeptabel ist jedoch die Regelung in § 6 Abs. 4, wonach bei Konflikten zwischen dem Rektorat und der Berufungskommission die Trägergesellschaft über die Berufung entscheidet. Dieser Absatz ist durch eine Konfliktregelung zu ersetzen, die eine wissenschaftsgeleitete Entscheidungsfindung sicherstellt. Außerdem sollte die Vertreterin bzw. der Vertreter der Studierenden in der Berufungskommission allein aus dem Kreis der Studierenden bestimmt werden.

B.III ZU STUDIUM, LEHRE UND WEITERBILDUNG

Die SRH hdpk bietet nach Auffassung der Arbeitsgruppe insgesamt zeitgemäße Studienprogramme an, die dem Leitbild und dem Profil der Hochschule ent-

sprechen. In ihrer Kombination aus künstlerischer Praxis und Management- und Technikelementen sind sie zukunftsfähig und werden auch von den Studierenden positiv bewertet.

Der Kontakt zu den Lehrenden wurde der Arbeitsgruppe von den Studierenden als sehr positiv beschrieben. Die künstlerische Authentizität der einzelnen Studierenden spielt eine große Rolle in der Lehrbeziehung. Die Studierenden fühlen sich respektiert, die Lehrenden nehmen insbesondere die künstlerisch ausgerichteten Studierenden als zukünftige Kolleginnen und Kollegen wahr. Der Besuch vor Ort hat ein sehr engagiertes Dozententeam gezeigt, das überdies in den Fach-*Communities* angemessen vernetzt ist.

Die Lehrenden verfügen über die Voraussetzungen und Erfahrungen zur Erfüllung des Anspruchs der SRH hdpk bei den vorhandenen Studiengängen im Bachelorbereich und in Bezug auf die Fächerkultur. Die Professorinnen und Professoren im künstlerischen Bereich etwa wurden an einschlägigen renommierten Einrichtungen ausgebildet, verfügen über hohe künstlerische Kompetenzen und haben mit einer Vielzahl von national und international tätigen Künstlern, Ensembles und Firmen zusammen gearbeitet. Die Studiengänge können angemessen durchgeführt werden.

Eine gewisse Unklarheit besteht darin, in welchem Verhältnis die wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Anteile in den Bachelorstudiengängen stehen. Obwohl die Akkreditierung der Studiengänge durch die ZEvA insgesamt sehr positiv ausfiel, schließt sich die Arbeitsgruppe dem Urteil an, dass bei der theoretisch-wissenschaftlichen Fundierung der Studiengänge individuell nachgearbeitet werden muss. Im curricularen Aufbau der einzelnen Studiengänge sollte verstärkt auf die jeweils notwendige Vermittlung von Methodenkompetenz geachtet werden.

Die Hochschule hat im Verfahren der Institutionellen Akkreditierung angekündigt, im Verlauf bzw. Ende des Jahres 2016 drei neue Studiengänge einrichten zu wollen:

- _ Populärmusik (B.Mus.),
- _ Erlebniskommunikation (M.A.) (in Kooperation mit der UdK, Berlin),
- _ Medienpsychologie (M.A.).

Dazu nimmt die Arbeitsgruppe in folgender Weise Stellung: Die geplante Ergänzung des Studienangebots durch einen Bachelorstudiengang Populärmusik, der sich den performativen Aspekten der Populärmusik widmen will und auf die Bühnenausbildung ausgerichtet ist, fügt sich äußerst sinnvoll in das vorhandene fachliche Spektrum der SRH hdpk ein. Die Arbeitsgruppe geht davon aus, dass die – durch neue Professuren und Lehrbeauftragungen abzudeckende – Anzahl der Instrumente und Stimmen in der Ausbildung im sog. Band-Bereich

überschaubar bleibt. |¹¹ Auch wenn der Studiengang an vorhandene Studienangebote der Hochschule (insbesondere Musikproduktion) anknüpfen kann, darf es nicht zu einer unangemessenen internen Querfinanzierung kommen.

Der neue Studiengang muss im ersten Jahr seines Bestehens akkreditiert werden. Ein Personalaufwuchs ist – wie von der Hochschule geplant – zwingend erforderlich (Studiengangsleitung, Professuren und Lehrbeauftragte).

Die geplante Einführung von Studienprogrammen auf Masterniveau ist differenziert zu betrachten. Positiv hervorzuheben ist, dass beide Studiengänge nach derzeitigem Kenntnisstand im Herbst 2015 durch die ZEvA akkreditiert sein werden. Die Hochschule hat darüber hinaus erkennen lassen, dass sie zusätzliche, zum Teil habilitierte Professorinnen und Professoren berufen will und hat bereits – vorbehaltlich der Genehmigung durch das Land – entsprechende Verfahren eingeleitet. Die Arbeitsgruppe hält dieses abgestimmte Vorgehen für nachvollziehbar und unterstreicht, dass ein deutlicher Personalaufwuchs, namentlich im Bereich der Professuren, aber auch der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, zwingend erforderlich ist. Es ist ferner anzuerkennen, dass die Hochschule den geplanten Beginn der Programme um ein Jahr verschoben hat, um sich gründlicher darauf vorbereiten zu können.

Der Wissenschaftsrat hat im Jahr 2012 grundsätzlich festgestellt, dass in einer Hochschule, die bisher Bachelorprogramme angeboten hat und nun Masterprogramme einführen will, „insbesondere die Forschungsaktivitäten zu erhöhen“ sind. |¹² Wie an anderer Stelle ausgeführt, unternimmt die SRH hdpk erkennbare organisatorische und konzeptionelle Bemühungen, Aktivitäten in Forschung und künstlerischer Entwicklung zu unterstützen und auszuweiten. Unter Berücksichtigung der im Kapitel Forschung und Kunstausübung ausgesprochenen Anforderungen (vgl. Kap. B.IV) kann der Einrichtung der beiden Masterstudiengänge unter der Voraussetzung zugestimmt werden, dass die nötige Forschungsbasierung durch die bereits in Angriff genommene Stärkung der Forschung rechtzeitig sichergestellt wird (vgl. Kap. B.IV) und die vorgesehene Erhöhung des fachlich einschlägigen professoralen Personals wie geplant realisiert wird.

– Der geplante weiterbildende Masterstudiengang Erlebniskommunikation muss – wie von der SRH hdpk angegeben – gemeinsam, d. h. mit jeweils hälftigen und gleichwertigen Anteilen mit der UdK Berlin durchgeführt werden. Die

|¹¹ Üblicherweise bis zu fünf Instrumente und Gesang (drei Stimmen).

|¹² Wissenschaftsrat: Private und kirchliche Hochschulen aus Sicht der Institutionellen Akkreditierung, Köln 2012, S. 131.

Beteiligung einer traditionsreichen staatlichen Hochschule ist förderlich für die Qualität dieses Studienangebots.

- Der konsekutive Masterstudiengang Medienpsychologie schließt aus Sicht der Arbeitsgruppe grundsätzlich sinnvoll an den Bachelorstudiengang Medienmanagement an. Inhaltliche Anknüpfungspunkte bilden insbesondere die Bereiche Marketing und Wirkungsforschung. Zugleich stellt der Studiengang mit seiner psychologischen Komponente eine klare fachliche Erweiterung des Angebotsportfolios der SRH hdpk dar. Dies erfordert eine entsprechende personelle Unterlegung mit hauptberuflichen Professuren mit psychologisch ausgerichteten Denominationen.

Der Anteil weiblicher Studierender ist vergleichsweise gering. In Prozentwerten ausgedrückt, bedeutet dies ein Verhältnis von ca. 67 % (männlich) zu ca. 33 % (weiblich). Die Arbeitsgruppe unterstützt das Anliegen der Hochschulleitung, das Studienangebot für Studentinnen attraktiver zu machen und dadurch den Anteil weiblicher Studierender zu erhöhen. Die Arbeitsgruppe begrüßt, dass spezielle Veranstaltungsformate entwickelt werden und regt an, auch in der Außendarstellung auf geschlechtergerechte Ansprache und Kommunikationsformen zu achten.

B.IV ZU FORSCHUNG UND KUNSTAUSÜBUNG

Die Hochschule hat sich in den ersten Jahren nach ihrer Gründung vornehmlich dem Aufbau und der Durchführung ihrer Studienprogramme gewidmet und sich um die Schaffung angemessener Rahmenbedingungen bemüht. Gleichwohl ist unbestritten, dass die an der Hochschule erbrachten Leistungen der hauptberuflichen Professorinnen und Professoren in den Bereichen Forschung und Kunstausbübung dem institutionellen Anspruch und der Fächerkultur mit Blick auf die Studienprogramme auf Bachelorebene entsprechen. Die Erträge der Forschung werden durch wissenschaftliche Publikationen dokumentiert, jene der Kunstausbübung durch äquivalente Veröffentlichungs- und Werkformen. Sie zeigen, dass die Mehrzahl der hauptamtlichen Professorinnen und Professoren in die Forschungslandschaft bzw. die künstlerische Tätigkeit ihres eigenen Fachs bzw. Kunstbereichs gut, teilweise sehr gut eingebunden sind.

Im wissenschaftlichen Bereich, in dem die geplanten Masterprogramme überwiegend angesiedelt sind, lassen die bisherigen Forschungsleistungen, namentlich die Publikationen, erkennen, dass bei einem Teil der Professuren eine langjährige Forschungserfahrung, bei einem anderen Teil ein hinreichendes Forschungspotenzial gegeben ist. Die Arbeitsgruppe betont, dass die Hochschule Forschungsaktivitäten und künstlerische Entwicklungsvorhaben seit 2013/14

zunehmend systematischer bearbeitet und organisiert; die Bemühungen sind sowohl organisatorischer als auch konzeptioneller Natur:

- _ So ist an der SRH hdpk eine Ordnung zu Deputatsreduktionen und weiteren Anreizen im Bereich Forschung und Lehre entworfen worden, deren Verabschiedung bevorsteht.

Weiterhin ist die Position eines Forschungsdekans geschaffen und besetzt worden, die geeignet ist, die Forschungsaktivitäten strategisch zu bündeln und voranzutreiben.

Ein Institut für Publikumsforschung ist bereits im Jahr 2012 gegründet worden.

Die Hochschule hat sich zudem in einem weit fortgeschrittenen Entwurf über Ziele und Charakter künstlerischer Entwicklungsvorhaben verständigt, welche in der Praxis schon seit Jahren überzeugend sind.

- _ Ein weiterer positiver Ansatz besteht darin, dass die Hochschule thematische Forschungsschwerpunkte identifiziert hat, in denen sie nicht zuletzt ihre Masterprogramme ansiedeln und Projekte konzipieren will.

Die inhaltliche Ausrichtung der Hochschule mit ihrer Verbindung von Medien, Kunst, Technik und Unterhaltung ist nach Auffassung der Arbeitsgruppe geeignet, empirische und hermeneutische Perspektiven zu verbinden und daraus innovative Forschung zu betreiben.

Die hauptamtlichen Professorinnen und Professoren weisen aufgrund ihrer bisher erbrachten Leistungen in Kunst und Forschung das Potenzial auf, Schwerpunkte zu entwickeln und an der Hochschule zu etablieren. Unverkennbar ist der Wille, für Forschungsvorhaben – auch in Kooperation mit anderen Hochschulen – finanzielle Unterstützung unterschiedlicher Fördereinrichtungen zu erhalten.

Mit Blick auf die für Masterprogramme nötige Stärkung der Forschungsaktivitäten hält die Arbeitsgruppe darüber hinaus folgende Aspekte für zentral: Die Hochschule muss

- _ ein kohärentes und strategisch überzeugendes Forschungskonzept entwickeln, das über die bisherigen Skizzen hinausgeht,
- _ ihre wissenschaftlichen Publikationsleistungen in der Breite der einschlägigen Professuren steigern sowie
- _ ein Forschungsbudget in nennenswertem Umfang in ihrem Haushalt ausweisen, das beispielsweise der Anschubfinanzierung von Forschungsprojekten und der Forschung mit Eigenmitteln dient sowie den Professorinnen und Professoren zur kontinuierlichen Einbettung in ihre *Scientific Community* die Teilnahme an Konferenzen ermöglicht.

In Verbindung mit den Ausführungen zur Einrichtung der Mastersudiengänge wird erwartet, dass die Hochschule in einem überschaubaren Zeitraum entsprechende Fortschritte namentlich in der Forschung nachweist (vgl. Kap. B.III). |¹³

B.V ZUR AUSSTATTUNG

V.1 Personelle Ausstattung

Die personelle Ausstattung der SRH hdpk ist differenziert zu bewerten. Die Ausstattung mit Professorinnen und Professoren ist nach Abschluss eines weiteren Berufungsverfahrens im Sommersemester 2015 auf 13,8 VZÄ erhöht worden. Sie ist damit bezogen auf das gegenwärtige Studienangebot angemessen. Nachdem im Studiengang Audiodesign zum Wintersemester 2014/15 eine Berufung erfolgt ist, beträgt der Anteil der professoralen Lehre nunmehr in allen Studiengängen mindestens 50 %.

Weitere Berufungsverfahren laufen oder wurden – im Vorgriff auf geplante Masterstudiengänge – schon abgeschlossen. |¹⁴ Die Arbeitsgruppe begrüßt, dass ein weiterer Ausbau der Stellen für Professorinnen- und Professoren in den nächsten Jahren geplant ist; die Ausstattung muss quantitativ und inhaltlich mit dem Ausbau des Studienangebots kongruent sein (vgl. Kap. B.III).

Der Bereich der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (1,5 VZÄ 2014) ist unterausgestattet. Ausweislich der Informationen während des Ortsbesuchs wird das vorhandene Personal zudem mit sehr hohen Stundenanteilen (bis zu 24 SWS) in der Lehre eingesetzt, so dass kaum Raum für andere Tätigkeiten bleibt. Für die ambitionierten Planungen der Hochschule in Studium und Lehre (drei weitere Studiengänge), Forschung und Kunstausbung (geplante Beteiligung an größeren Forschungsprojekten und künstlerischen Entwicklungsvorhaben) und Internationalisierung ist die Anzahl der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu erhöhen, um die Professorenschaft von nicht-professoralen Aufgaben zu entlasten.

Mit dem intendierten Wachstum und der qualitativen Weiterentwicklung ist auch der nichtakademische Bereich der Hochschule, der mit neun VZÄ im Jahr 2015 ausgestattet war, zu verbessern. Von einer sukzessiven Aufstockung können die Studierendenbetreuung sowohl im technisch-künstlerischen wie organisatorischen Bereich (z. B. Betreuung internationaler Austauschprogramme), der

|¹³ Der Bereich der künstlerischen Entwicklungsvorhaben erscheint dagegen schon weiter entwickelt; allerdings werden hier derzeit offenkundig keine Masterangebote geplant.

|¹⁴ Die Positionen sollen allerdings erst im Jahr 2016 angetreten werden.

Aufbau und die Pflege von Kooperationen sowie nicht zuletzt der Betrieb von Bibliothek und Technik maßgeblich profitieren.

Neben der professoral verantworteten Lehre setzt die Hochschule mehr als 50 Lehrbeauftragte ein, die die übrige Lehre an der SRH hdpk abdecken. Die hohe Zahl ist auf den vergleichsweise aufwändigen Einzelunterricht in den Bereichen Instrument und Stimme zurückzuführen. Die Lehrbeauftragten sind gut in den Lehralltag integriert und durch die regelmäßig organisierten Besprechungen aller Lehrbeauftragten mit den Studiengangsleitern eines Moduls sowie die aktive Einbindung in die Lehrevaluationen in die Belange der Hochschule sinnvoll eingebunden.

Während die hauptamtlichen Professuren im Rahmen der Berufungsordnung besetzt werden, durchlaufen die nebenamtlichen Lehrbeauftragten jedoch in den wenigsten Fällen ein standardisiertes Auswahlverfahren. Zur Professionalisierung und Qualitätssicherung der Rekrutierung von Lehrbeauftragten empfiehlt die Arbeitsgruppe, ein kriteriengeleitetes, transparentes Verfahren zu entwickeln.

V.2 Sächliche Ausstattung

Die technische Ausstattung der Räume (Qualität der Rechner u. Ä.) erscheint grundsätzlich angemessen; es wird anerkannt, dass die Hochschulleitung um kontinuierliche Verbesserungen bemüht ist, um mit der technischen Entwicklung Schritt zu halten. Den Studierenden stehen Studios (Aufnahme, Foto), ein Hörkino und DAWs (Digital-Audio-Workrooms) auch nachts zur Verfügung.

Die sächliche Ausstattung ist insbesondere mit Blick auf die technische Ausstattung und die Anzahl der mit Instrumenten ausgestatteten Übungsräume verbesserungsfähig. Dies hat die Hochschule auch in ihrem aktuellen Akademischen Jahresbericht |¹⁵ erkannt und dokumentiert; sie treibt aktuell die Einrichtung neuer Band-Übungsräume erfolgreich voran.

Die Bibliothek der SRH hdpk befindet sich seit 2010 im Aufbau. Der gesamte Bibliotheksbestand umfasst ca. 2.500 Medien; er genügt nicht den Ansprüchen einer wissenschaftlichen Bibliothek. Der Buchbestand enthält ca. 1.850 Exemplare, hinzu kommen 39 abonnierte Print-Fachzeitschriften und -magazine, ein fachbereichsspezifischer CD- und DVD-Bestand. Die Studierenden sind auf die Nutzung der Berliner Hochschulbibliotheken angewiesen. Die Hochschule erstattet den SRH hdpk-Angehörigen die Jahresgebühr des Bibliotheksausweises der TU- und UdK-Bibliotheken. Darüber hinaus können die Studierenden die

| ¹⁵ SRH hdpk: Akademischer Jahresbericht für das SoSe 2014 und das WiSe 2014/15. Berlin, April 2015, S. 4

Universitätsbibliotheken Berlins kostenfrei nutzen (Rückerstattung der Gebühren durch die SRH hdpk). Ungeachtet dieser Mitnutzungsmöglichkeiten öffentlich finanzierter Bibliotheken sollte das bisherige Budget in Höhe von 20 Tsd. Euro signifikant erhöht werden, um damit den hochschuleigenen Bibliotheksbestand deutlich zu erweitern.

B.VI ZUR FINANZIERUNG

Die SRH Holding hat die Hochschule der populären Künste rückwirkend zum 1. Januar 2014 übernommen. In den ersten Jahren nach ihrer Gründung 2009 hat die Hochschule Fehlbeträge erwirtschaftet, auch der für das Jahr 2014 ausgewiesene Fehlbetrag (Soll) erscheint noch kritisch.

Demgegenüber entwickeln sich die Studierendenzahlen positiv und es sind keine Einbrüche durch den Trägerwechsel zu verzeichnen. Zwischen 2011 und 2015 ist die Zahl der eingeschriebenen Studierenden vielmehr kontinuierlich von 135 auf 506 gestiegen, was für die Hochschule, deren Einkünfte sich hauptsächlich aus Studienbeiträgen speist, eine positive Entwicklung darstellt.

Die Übernahme der Hochschule durch die SRH Holding erscheint vielversprechend für die zukünftige Entwicklung der Hochschule, weil die Trägergesellschaft über ein großes Maß an Erfahrung und Kompetenz im Betrieb und der wirtschaftlichen Führung von Hochschulen verfügt. Die Arbeitsgruppe geht vor diesem Hintergrund davon aus, dass der Trägerwechsel in Verbindung mit den Ausbauplanungen der Hochschule die teilweise noch angespannte finanzielle Lage der Hochschule mittel- und langfristig verbessern und zur Konsolidierung führen wird. Allerdings bleibt zu beachten, dass – wie in den vorhergehenden Kapiteln ausgeführt – eine kostenintensive Verbesserung in der personellen und sächlichen Ausstattung erforderlich ist.

Die geplanten Drittmiteinnahmen der kommenden Jahre sind konservativ angesetzt; die Strategie der Hochschule, namentlich auch mit anderen, staatlichen wie privaten Hochschulen Forschungsvorhaben zu entwickeln und Förderungen dafür zu beantragen, erscheint tragfähig.

B.VII ZU QUALITÄTSSICHERUNG UND QUALITÄTSENTWICKLUNG

Die SRH hdpk schenkt der Qualitätssicherung und -entwicklung seit ihrer Gründungsphase hinreichend Aufmerksamkeit. Eine Evaluationsordnung für den Bereich Studium und Lehre liegt bereits seit dem Jahr 2011 vor. Derzeit ist der Rektor zuständig für die Qualitätssicherung der Lehre und der Verwaltung. Die von der Hochschule eingesetzten Instrumente (z. B. kursbezogene Evalua-

tionen Dozentenbefragungen) entsprechen den erwartbaren Standards. Die Arbeitsgruppe begrüßt das Vorhaben der SRH hdpk, Alumni in den Evaluationsprozess einzubeziehen und in dieser Gruppe Umfragen durchzuführen. Ein Gesprächsleitfaden wurde bereits entwickelt. Weiterhin ist positiv hervorzuheben, dass die SRH hdpk mit weiteren fünf Hochschulen Mitglied in einem Qualitätszirkel „Eventstudium“ ist, der gemeinsam Standards in diesem neuen Ausbildungs- und Berufsfeld setzen will. Durch den Trägerwechsel wird die SRH hdpk zudem in das übergreifende Benchmarking der SRH Hochschulen eingebunden, das den Hochschulen die Möglichkeit gibt, sich im Vergleich einzustufen und Schwachstellen zu identifizieren. Qualitätssicherungsinstrumente für die Forschung stehen noch aus. Die Hochschule wird in ihrem Bestreben, ein übergreifendes Qualitätssicherungs- und Qualitätsentwicklungskonzept zu entwickeln, das sowohl Forschung als auch Lehre umfasst, unterstützt.

B.VIII ZU KOOPERATIONEN

Die Kooperationen zur Forschung und zum Studierendenaustausch an der SRH hdpk sind derzeit noch im Aufbau begriffen. Einzelne Studierende der SRH hdpk haben bislang an den Programmen ERASMUS und PROMOS teilgenommen. Da in den Studiengängen an der SRH hdpk ein Auslands- oder Praxissemester obligatorisch ist, sollte insbesondere der strategische Aufbau von Kooperationen mit Hochschulen im Ausland vorangetrieben und durch formalisierte Austauschprogramme verankert werden.

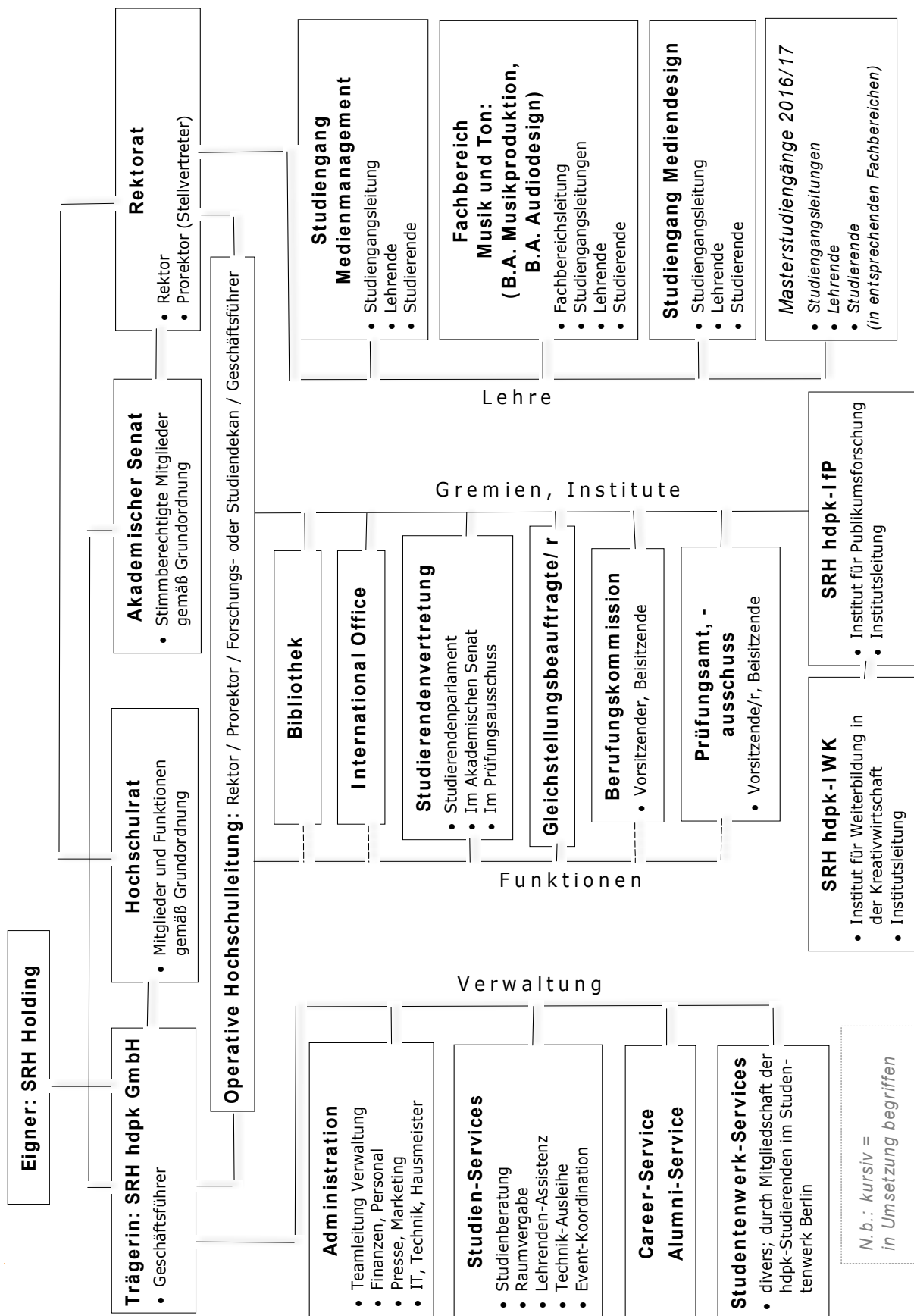
Mit Blick auf den Praxis- und Anwendungsbezug der Studiengänge sollte die Hochschule darauf achten, dass die Studierenden gezielt mit den technisch-künstlerischen Berufsfeldern, für die sie ausgebildet werden, in Kontakt kommen. Derzeit erscheinen die Kooperationsbeziehungen der Hochschule noch punktuell und stark von dem Engagement von Einzelpersonen abzuhängen. Auch wenn dieses Vorgehen ein entscheidender Erfolgsfaktor ist, sollte die SRH hdpk eine Strategie zur Verbesserung institutioneller Kooperationen entwickeln und diese gegebenenfalls durch Verträge und formalisierte Absprachen verankern. Als Kooperationspartner kommen zum einen Unternehmen in Frage, die an der Schnittstelle von Technik, Populärkunst und Management verortet sind und der Kreativwirtschaft zuzuordnen sind. Mit Blick auf das Studienprofil der Hochschule sind dabei beispielsweise Akteure von Bedeutung, die in Bereichen der Digitalisierung, Immersion oder dem Digitalen Design bzw. *Sonification* tätig sind. Darüber hinaus sollten – wie etwa mit der Universität der Künste, Berlin, schon in Planung – als mögliche Kooperationspartner die regionalen Musik- und Kunsthochschulen sondiert werden, damit in dem speziellen Studiensegment, in dem die SRH hdpk verortet ist, Synergien erzeugt werden. Möglicherweise könnten gemeinsame Studiengänge entwickelt und aufgebaut wer-

46 den bzw. die bestehenden auf Austauschmöglichkeiten und gemeinsame Bezüge geprüft werden.

Die Einführung eines *Artist in Residence*-Programms ab Oktober 2015, das international ausgerichtet sein soll, ist nach Auffassung der Arbeitsgruppe eine sinnvolle Maßnahme, den künstlerischen Austausch auf internationaler Ebene zu realisieren.

Anhang

| | | |
|--------------|---|----|
| Übersicht 1: | Struktur der Hochschule (Organigramm) | 49 |
| Übersicht 2: | Studienangebote (einschl. geplanter Studiengänge) | 50 |
| Übersicht 3: | Historie Studierendenzahl/Studierendenabbruchquote in Prozent | 51 |
| Übersicht 4: | Prognose Studierendenzahl | 53 |
| Übersicht 5: | Personalausstattung in Vollzeitäquivalenten (VZÄ) | 54 |
| Übersicht 6: | Dritt- und Fördermittel nach Drittmittelgebern | 55 |
| Übersicht 7: | Bilanz | 57 |
| Übersicht 8: | Gewinn- und Verlustrechnung | 58 |



Stand: August 2015 (auf der Basis der neuen Grundordnung von 2015)

Quelle: SRH Hochschule der populären Künste (hdpk), Berlin

Übersicht 2: Studienangebote (einschl. geplanter Studiengänge)

laufendes Jahr: 2014

| Studiengänge (Schwerpunkte) | Studienabschlüsse | RSZ in Sem. | Studienformen | Standorte | Kooperationen mit anderen Hochschulen | Aktuelle Studien- gebühren pro Monat in Euro | Studienangebot in den letzten und den kommenden Semestern | | | | | | |
|--|-------------------|-------------------|----------------|-----------|---|--|---|---------|---------|---------|---------|---------|---------|
| | | | | | | | WS 2011 | SS 2012 | WS 2012 | SS 2013 | WS 2013 | SS 2014 | WS 2014 |
| Musikproduktion, B.A. | Bachelor of Arts | 7,0 | Präsenzstudium | Berlin | - | 720 | ja | ja | ja | ja | ja | ja | ja |
| Audiodesign, B.A. | Bachelor of Arts | 7,0 | Präsenzstudium | Berlin | - | 720 | ja | ja | ja | ja | ja | ja | ja |
| Mediendesign, B.A., (3 Vertiefungen) (Kommunikationsdesign) | Bachelor of Arts | 7,0 | Präsenzstudium | Berlin | - | 680 | ja | ja | ja | ja | ja | ja | ja |
| (Motion Design) | | | | | | | nein | nein | ja | ja | ja | ja | ja |
| (Interaction Design) | | | | | | | nein | nein | ja | ja | ja | ja | ja |
| Medienmanagement, B.A., (3 Vertiefungen) | Bachelor of Arts | 7,0 | Präsenzstudium | Berlin | - | 640 | ja | ja | ja | ja | ja | ja | ja |
| (Musik- und Eventmanagement) | | | | | | | ja | ja | ja | ja | ja | ja | ja |
| (Management in digitalen Medien) | | | | | | | nein | nein | ja | ja | ja | ja | ja |
| (Journalismus und PR-Management) | | | | | | | nein | nein | ja | ja | ja | ja | ja |
| Alle Studiengänge (Mittelwert) | | | | | | 690 | | | | | | | |

| Studiengänge (Schwerpunkte) | Studienangebot in den letzten und den kommenden Semestern | | | | | | |
|--|---|---------|---------|---------|---------|---------|---------|
| | SS 2015 | WS 2015 | SS 2016 | WS 2016 | SS 2017 | WS 2017 | SS 2018 |
| Musikproduktion, B.A. | ja | ja | ja | ja | ja | ja | ja |
| Audiodesign, B.A. | ja | ja | ja | ja | ja | ja | ja |
| Mediendesign, B.A., (3 Vertiefungen) (Kommunikationsdesign) | ja | ja | ja | ja | ja | ja | ja |
| (Motion Design) | ja | ja | ja | ja | ja | ja | ja |
| (Interaction Design) | ja | ja | ja | ja | ja | ja | ja |
| Medienmanagement, B.A., (3 Vertiefungen) | ja | ja | ja | ja | ja | ja | ja |
| (Musik- und Eventmanagement) | ja | ja | ja | ja | ja | ja | ja |
| (Management in digitalen Medien) | ja | ja | ja | ja | ja | ja | ja |
| (Journalismus und PR-Management) | ja | ja | ja | ja | ja | ja | ja |
| Populärmusiker, B.A. (geplant) | nein | nein | ja | ja | nein | ja | nein |
| Medienpsychologie, M.A. (geplant) | nein | nein | nein | ja | nein | ja | nein |
| Erlebniskommunikation, M.A. (geplant) | nein | nein | nein | ja | nein | ja | nein |

Übersicht 3: Historie Studierendenzahl/Studierendenabbruchquote in Prozent

laufendes Jahr: 2014

| Studiengänge | WS 2011 | | | | | SS 2012 | | | | | WS 2012 | | | | |
|--|------------|---------------------------------|-------------|-----------------------|----------------------------------|------------|---------------------------------|-------------|-----------------------|----------------------------------|------------|---------------------------------|-------------|-----------------------|----------------------------------|
| | Bewerber | Studienanfänger 1. Fachsemester | Absolventen | Studierende insgesamt | Mittlere Studiendauer (Semester) | Bewerber | Studienanfänger 1. Fachsemester | Absolventen | Studierende insgesamt | Mittlere Studiendauer (Semester) | Bewerber | Studienanfänger 1. Fachsemester | Absolventen | Studierende insgesamt | Mittlere Studiendauer (Semester) |
| Musikproduktion, B.A. | 33 | 20 | 0 | 61 | | 35 | 16 | 0 | 75 | | 18 | 19 | 0 | 92 | |
| Audiodesign, B.A. | 15 | 12 | 0 | 12 | | 11 | 7 | 0 | 19 | | 29 | 15 | 0 | 32 | |
| Mediendesign, B.A., (3 Vertiefungen) | 8 | 12 | 0 | 22 | | 20 | 12 | 0 | 26 | | 13 | 13 | 0 | 38 | |
| (Kommunikationsdesign) | | | | | | | | | | | | | | | |
| (Motion Design) | | | | | | | | | | | | | | | |
| (Interaction Design) | | | | | | | | | | | | | | | |
| Medienmanagement, B.A., (3 Vertiefungen) | 50 | 23 | 0 | 40 | | 43 | 17 | 0 | 56 | | 42 | 38 | 0 | 94 | |
| (Musik- und Eventmanagement) | | | | | | | | | | | | | | | |
| (Management in digitalen Medien) | | | | | | | | | | | | | | | |
| (Journalismus und PR-Management) | | | | | | | | | | | | | | | |
| Alle Studiengänge | 106 | 67 | 0 | 135 | | 109 | 52 | 0 | 176 | | 102 | 85 | 0 | 256 | |

| Studiengänge | SS 2013 | | | | | WS 2013 | | | | | SS 2014 | | | | |
|--|------------|---------------------------------|-------------|-----------------------|----------------------------------|------------|---------------------------------|-------------|-----------------------|----------------------------------|-----------|---------------------------------|-------------|-----------------------|----------------------------------|
| | Bewerber | Studienanfänger 1. Fachsemester | Absolventen | Studierende insgesamt | Mittlere Studiendauer (Semester) | Bewerber | Studienanfänger 1. Fachsemester | Absolventen | Studierende insgesamt | Mittlere Studiendauer (Semester) | Bewerber | Studienanfänger 1. Fachsemester | Absolventen | Studierende insgesamt | Mittlere Studiendauer (Semester) |
| Musikproduktion, B.A. | 33 | 19 | 2 | 107 | k.A. | 40 | 20 | 3 | 124 | 8 | 18 | 15 | 3 | 133 | 8 |
| Audiodesign, B.A. | 22 | 21 | | 53 | | 31 | 18 | 0 | 71 | | 25 | 19 | 0 | 86 | |
| Mediendesign, B.A., (3 Vertiefungen) | 8 | | | 39 | | 43 | | 0 | 59 | | 13 | | 2 | 61 | 8 |
| (Kommunikationsdesign) | | 1 | | | | | 15 | | | | | 4 | | | |
| (Motion Design) | | | | | | | 3 | | | | | 1 | | | |
| (Interaction Design) | | | | | | | 4 | | | | | 1 | | | |
| Medienmanagement, B.A., (3 Vertiefungen) | 50 | | 3 | 108 | k.A. | 97 | | 1 | 151 | 7 | 39 | | 2 | 147 | 7 |
| (Musik- und Eventmanagement) | | 18 | | | | | 36 | | | | | 10 | | | |
| (Management in digitalen Medien) | | 1 | | | | | 2 | | | | | 1 | | | |
| (Journalismus und PR-Management) | | 1 | | | | | 3 | | | | | 2 | | | |
| Alle Studiengänge | 113 | 61 | 5 | 307 | k.A. | 211 | 101 | 4 | 405 | 7,5 | 95 | 53 | 7 | 427 | 7,7 |

| Studiengänge | WS 2014 | | | | |
|--|----------|------------------------------------|-------------|--------------------------|--|
| | Bewerber | Studienanfänger 1. Fachsemester | Absolventen | Studierende insgesamt | Mittlere Studiendauer (Semester) |
| Musikproduktion, B.A. | | 21 | | 149 | |
| Audiodesign, B.A. | | 19 | | 103 | |
| Mediendesign, B.A., (3 Vertiefungen) | | | | 28 | |
| (Kommunikationsdesign) | | 11 | | 22 | |
| (Motion Design) | | 1 | | 12 | |
| (Interaction Design) | | 1 | | 11 | |
| Medienmanagement, B.A., (3 Vertiefungen) | | | | 71 | |
| (Musik- und Eventmanagement) | | 38 | | 86 | |
| (Management in digitalen Medien) | | 2 | | 3 | |
| (Journalismus und PR-Management) | | 7 | | 21 | |
| Alle Studiengänge | | 100 | | 506 | |

| WS 2012 | SS 2013 | WS 2013 | SS 2014 |
|-----------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|
| Studienabbruchquote % | Studienabbruchquote % | Studienabbruchquote % | Studienabbruchquote % |
| 2,0 | 1,8 | 1,5 | 1,4 |
| 0,0 | 3,8 | 2,7 | 1,1 |
| 21,6 | 2,7 | 3,8 | 0,0 |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| 1,7 | 0,0 | 1,2 | 3,9 |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| 6,3 | 2,1 | 2,3 | 1,6 |

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule

Übersicht 4: Prognose Studierendenzahl

laufendes Jahr: 2014

| Studiengänge | SS 2015 | | WS 2015 | | SS 2016 | | WS 2016 | |
|--|-----------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|
| | Studienanfänger 1. FS | Studierende insgesamt | Studienanfänger 1. FS | Studierende insgesamt | Studienanfänger 1. FS | Studierende insgesamt | Studienanfänger 1. FS | Studierende insgesamt |
| Musikproduktion, B.A. | 16 | 150 | 20 | 152 | 16 | 152 | 20 | 152 |
| Audiodesign, B.A. | 16 | 109 | 20 | 111 | 16 | 111 | 20 | 111 |
| Mediendesign, B.A., (3 Vertiefungen) | 6 | 69 | 12 | 74 | 6 | 74 | 12 | 74 |
| (Kommunikationsdesign) | | | | | | | | |
| (Motion Design) | | | | | | | | |
| (Interaction Design) | | | | | | | | |
| Medienmanagement, B.A., (3 Vertiefungen) | 20 | 187 | 45 | 199 | 20 | 199 | 45 | 199 |
| (Musik- und Eventmanagement) | | | | | | | | |
| (Management in digitalen Medien) | | | | | | | | |
| (Journalismus und PR-Management) | | | | | | | | |
| Populärmusiker, B.A. (geplant) | | | 10 | 10 | 0 | 10 | 15 | 25 |
| Medienpsychologie, M.A. (geplant) | | | 10 | 10 | 0 | 10 | 12 | 22 |
| Erlebniskommunikation, M.A. (geplant) | | | 8 | 8 | 0 | 8 | 10 | 18 |
| Alle Studiengänge | 58 | 515 | 125 | 564 | 58 | 564 | 134 | 601 |

| Studiengänge | SS 2017 | | WS 2017 | | SS 2018 | | WS 2018 | |
|--|-----------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|
| | Studienanfänger 1. FS | Studierende insgesamt | Studienanfänger 1. FS | Studierende insgesamt | Studienanfänger 1. FS | Studierende insgesamt | Studienanfänger 1. FS | Studierende insgesamt |
| Musikproduktion, B.A. | 16 | 152 | 20 | 152 | 16 | 152 | | |
| Audiodesign, B.A. | 16 | 111 | 20 | 111 | 16 | 111 | | |
| Mediendesign, B.A., (3 Vertiefungen) | 6 | 74 | 12 | 74 | 6 | 74 | | |
| (Kommunikationsdesign) | | | | | | | | |
| (Motion Design) | | | | | | | | |
| (Interaction Design) | | | | | | | | |
| Medienmanagement, B.A., (3 Vertiefungen) | 20 | 199 | 45 | 199 | 20 | 199 | | |
| (Musik- und Eventmanagement) | | | | | | | | |
| (Management in digitalen Medien) | | | | | | | | |
| (Journalismus und PR-Management) | | | | | | | | |
| Populärmusiker, B.A. (geplant) | 0 | 25 | 15 | 40 | 0 | 40 | | |
| Medienpsychologie, M.A. (geplant) | 0 | 22 | 14 | 26 | 0 | 26 | | |
| Erlebniskommunikation, M.A. (geplant) | 0 | 18 | 12 | 20 | 0 | 20 | | |
| Alle Studiengänge | 58 | 601 | 138 | 622 | 58 | 622 | 0 | 0 |

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule

Übersicht 5: Personalausstattung in Vollzeitäquivalenten (VZÄ)

laufendes Jahr: 2014

| Fachbereiche / Organisations- einheiten | Studiengänge | Hauptberufliche Professoren pro Studiengang | | | | | Dozenten und Lehrbeauftragte pro Studiengang | | | | | | |
|---|--|--|-------------|-------------|-------------|-------------|---|-----------------|-------------|-------------|-------------|--|--|
| | | Letztes Jahr | Soll | | | | | Letztes Jahr | Soll | | | | |
| | | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 | | |
| FB Musik und Ton | Musikproduktion, B.A. | 3,3 | 3,4 | 3,4 | 3,4 | 3,9 | 3,3 | 3,4 | 3,3 | 3,3 | 3,3 | | |
| FB Musik und Ton | Audiodesign, B.A. | 1,5 | 2,0 | 2,5 | 3,0 | 3,0 | 2,0 | 2,0 | 2,2 | 2,2 | 2,2 | | |
| FB Medien | Mediendesign, B.A., (3 Vertiefungen) | 2,5 | 3,4 | 3,9 | 3,9 | 3,9 | 2,8 | 3,0 | 3,0 | 3,0 | 3,0 | | |
| | (Kommunikationsdesign) | | | | | | | | | | | | |
| | (Motion Design) | | | | | | | | | | | | |
| | (Interaction Design) | | | | | | | | | | | | |
| FB Medien | Medienmanagement, B.A., (3 Vertiefungen) | 4,0 | 4,0 | 4,0 | 4,5 | 4,5 | 4,0 | 4,0 | 4,0 | 4,0 | 4,0 | | |
| | (Musik- und Eventmanagement) | | | | | | | | | | | | |
| | (Management in digitalen Medien) | | | | | | | | | | | | |
| | (Journalismus und PR-Management) | | | | | | | | | | | | |
| FB Musik und Ton | Populärmusiker, B.A. (geplant) | | | | 1,0 | 2,0 | | | 1,0 | 2,0 | 2,0 | | |
| FB Medien | Medienpsychologie, M.A. (geplant) | | | | 1,0 | 1,5 | | | 1,0 | 1,5 | 1,5 | | |
| FB Medien | Erlebniskommunikation, M.A. (geplant) | | | | 1,0 | 1,5 | | | 1,0 | 1,5 | 1,5 | | |
| Alle Studiengänge | | 11,3 | 12,8 | 13,8 | 17,8 | 20,3 | 12,1 | 12,4 | 15,5 | 17,5 | 17,5 | | |

| Fachbereiche / Organisations- einheiten | Studiengänge | Wissenschaftliche Mitarbeiter | | | | | Sonstige Mitarbeiter | | | | | | |
|---|--|-------------------------------|------------|------------|------------|------------|----------------------|-----------------|------------|------------|------------|--|--|
| | | Letztes Jahr | Soll | | | | | Letztes Jahr | Soll | | | | |
| | | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 | | |
| FB Musik und Ton | Musikproduktion, B.A. | 0,5 | 0,5 | 0,5 | 1,0 | 1,0 | | | | | | | |
| FB Musik und Ton | Audiodesign, B.A. | | | | 0,5 | 0,5 | | | | | | | |
| FB Medien | Mediendesign, B.A., (3 Vertiefungen) | | | | | | | | | | | | |
| | (Kommunikationsdesign) | | | | | | | | | | | | |
| | (Motion Design) | | | | | | | | | | | | |
| | (Interaction Design) | | | | | | | | | | | | |
| FB Medien | Medienmanagement, B.A., (3 Vertiefungen) | 1,0 | 1,0 | 1,0 | 1,0 | 1,0 | | | | | | | |
| | (Musik- und Eventmanagement) | | | | | | | | | | | | |
| | (Management in digitalen Medien) | | | | | | | | | | | | |
| | (Journalismus und PR-Management) | | | | | | | | | | | | |
| FB Musik und Ton | Populärmusiker, B.A. (geplant) | | | | | | | | | | | | |
| FB Medien | Medienpsychologie, M.A. (geplant) | | | | | 1,0 | | | | | | | |
| FB Medien | Erlebniskommunikation, M.A. (geplant) | | | | | 1,0 | | | | | | | |
| Forschung | | | | | | | | | | | | | |
| Allgemeine Verwaltung | | | | | | | 7,5 | 7,0 | 7,5 | 8,0 | 8,5 | | |
| Insgesamt | | 1,5 | 1,5 | 1,5 | 2,5 | 4,5 | 7,5 | 7,0 | 7,5 | 8,0 | 8,5 | | |

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule

Übersicht 6: Dritt- und Fördermittel nach Drittmittelgebern

laufendes Jahr: 2014

| Fachbereiche / Organisationsbereiche und Drittmittelgeber | | 2011 | | 2012 | | 2013 | | 2014 (Soll) | | 2015 (Soll) | | 2016 (Soll) | | 2017 (Soll) | |
|--|--|--------|-----------|--------|-----------|--------|-----------|-------------|-----------|-------------|-----------|-------------|-----------|-------------|-----------|
| | | Anzahl | Tsd. Euro | Anzahl | Tsd. Euro | Anzahl | Tsd. Euro | Anzahl | Tsd. Euro | Anzahl | Tsd. Euro | Anzahl | Tsd. Euro | Anzahl | Tsd. Euro |
| I. Alle Fachbereiche | Name des Förderers | | | | | | | | | | | | | | |
| Land/Länder | Musicboard Berlin, Senat für Wirtschaft Berlin | | | | | 1 | 14 | 1 | 3 | 1 | 10 | 1 | 20 | 1 | 20 |
| Bund | DAAD (Master, Ägypten) | | | | | | | 1 | 3 | 1 | 50 | 1 | 20 | 1 | 20 |
| EU | ERASMUS | | | | | | | 1 | 40 | 1 | 40 | 1 | 40 | 1 | 40 |
| DFG | | | | | | | | | | | | | | | |
| Wirtschaft | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 4 | 22 | 3 | 40 | 3 | 70 |
| <i>Aufspaltung in die fünf wichtigsten Förderer und Sonstige</i> | Industrie - Audience Research | | | | | | | | | 1 | 5 | 1 | 15 | 1 | 25 |
| | Industrie - Publikumsforschung | | | | | | | | | 1 | 2 | 1 | 10 | 1 | 20 |
| | Industrie - Motion Design | | | | | | | | | 1 | 10 | 1 | 15 | 1 | 25 |
| | Volksbank Berlin | | | | | | | | | 1 | 5 | | | | |
| | Sonstige | | | | | | | | | | | | | | |
| Stiftungen | | 1 | 2 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 1 | 10 | 1 | 10 | 1 | 10 |
| <i>Aufspaltung in die fünf wichtigsten Förderer und Sonstige</i> | SRH Stiftung | | | | | | | | | 1 | 10 | 1 | 10 | 1 | 10 |
| | GMK | 1 | 2 | | | | | | | | | | | | |
| | Sonstige | | | | | | | | | | | | | | |
| | Sonstige | | | | | | | | | | | | | | |
| Sonstige Förderer | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| <i>Aufspaltung in die fünf wichtigsten Förderer und Sonstige</i> | Sonstige | | | | | | | | | | | | | | |
| | Sonstige | | | | | | | | | | | | | | |
| | Sonstige | | | | | | | | | | | | | | |
| | Sonstige | | | | | | | | | | | | | | |
| | Sonstige | | | | | | | | | | | | | | |
| Insgesamt | | 1 | 2 | 0 | 0 | 1 | 14 | 3 | 46 | 8 | 132 | 7 | 130 | 7 | 160 |

| II. Aufteilung nach Fachbereichen | 2011 | | 2012 | | 2013 | | 2014 (Soll) | | 2015 (Soll) | | 2016 (Soll) | | 2017 (Soll) | |
|--|----------|-----------|----------|-----------|----------|-----------|-------------|-----------|-------------|------------|-------------|------------|-------------|------------|
| | Anzahl | Tsd. Euro | Anzahl | Tsd. Euro | Anzahl | Tsd. Euro | Anzahl | Tsd. Euro | Anzahl | Tsd. Euro | Anzahl | Tsd. Euro | Anzahl | Tsd. Euro |
| Fachbereich 1: Musik und Ton | | | | | | | | | | | | | | |
| Land/Länder | | | | | | | 1 | 3 | 1 | 10 | 1 | 10 | 1 | 10 |
| Bund | | | | | | | | | 1 | 20 | 1 | 10 | 1 | 10 |
| EU | | | | | | | 1 | 20 | 1 | 20 | 1 | 20 | 1 | 20 |
| DFG | | | | | | | | | | | | | | |
| Wirtschaft | | | | | | | | | 1 | 5 | 1 | 15 | 1 | 25 |
| Stiftungen | | | | | | | | | 1 | 5 | 1 | 5 | 1 | 5 |
| Sonstige Förderer | | | | | | | | | | | | | | |
| Zwischensumme | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 2 | 23 | 5 | 60 | 5 | 60 | 5 | 70 |
| Fachbereich 2: Medien und Kommunikation | | | | | | | | | | | | | | |
| Land/Länder | | | | | 1 | 14 | 1 | 3 | 1 | 5 | 1 | 5 | 1 | 10 |
| Bund | | | | | | | | | 1 | 30 | 1 | 10 | 1 | 10 |
| EU | | | | | | | 1 | 20 | 1 | 20 | 1 | 20 | 1 | 20 |
| DFG | | | | | | | | | | | | | | |
| Wirtschaft | | | | | | | | | 1 | 17 | 1 | 25 | 1 | 45 |
| Stiftungen | | | | | | | | | 1 | 5 | 1 | 5 | 1 | 5 |
| Sonstige Förderer | | | | | | | | | | | | | | |
| Zwischensumme | 0 | 0 | 0 | 0 | 1 | 14 | 2 | 23 | 5 | 77 | 5 | 65 | 5 | 90 |
| Fachbereich 3: | | | | | | | | | | | | | | |
| Land/Länder | | | | | | | | | | | | | | |
| Bund | | | | | | | | | | | | | | |
| EU | | | | | | | | | | | | | | |
| DFG | | | | | | | | | | | | | | |
| Wirtschaft | | | | | | | | | | | | | | |
| Stiftungen | | | | | | | | | | | | | | |
| Sonstige Förderer | | | | | | | | | | | | | | |
| Zwischensumme | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Insgesamt | 0 | 0 | 0 | 0 | 1 | 14 | 4 | 46 | 10 | 137 | 10 | 125 | 10 | 160 |

laufendes Jahr: 2014

| Aktiva (in Tsd. Euro) | 2011 | 2012 | 2013 | 2014 (Soll) |
|--|--------------|--------------|--------------|--------------|
| A. Anlagevermögen | 44 | 45 | 64 | 1.235 |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | 42 | 43 | 30 | 243 |
| II. Sachanlagen | 2 | 2 | 34 | 992 |
| III. Finanzanlagen | 0 | 0 | 0 | 0 |
| B. Umlaufvermögen | 61 | 18 | 168 | 914 |
| I. Vorräte/Vorratsvermögen | 0 | 0 | 12 | 12 |
| II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | 60 | 17 | 77 | 326 |
| - davon Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 35 | 16 | 56 | 99 |
| III. Wertpapiere | 0 | 0 | 0 | 0 |
| IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks | 0 | 2 | 80 | 576 |
| C. Rechnungsabgrenzungsposten | 2 | 1 | 7 | 57 |
| D. (ggf.) Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag | 1.018 | 1.836 | 2.289 | 258 |
| Bilanzsumme Aktiva | 1.125 | 1.900 | 2.528 | 2.464 |

| Passiva (in Tsd. Euro) | 2011 | 2012 | 2013 | 2014 (Soll) |
|---|--------------|--------------|--------------|--------------|
| A. Eigenkapital | 0 | 0 | 0 | 0 |
| I. gezeichnetes Kapital | 25 | 25 | 25 | 25 |
| II. Kapitalrücklagen | | | | |
| III. Gewinnrücklagen | | | | |
| IV. Gewinnvortrag/Verlustvortrag | -533 | -1.043 | -1.861 | 0 |
| V. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag | -509 | -818 | -453 | -283 |
| VI. (ggf.) Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag | 1.018 | 1.836 | 2.289 | 258 |
| B. Rückstellungen | 7 | 33 | 25 | 100 |
| I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen | | | | |
| II. Steuerrückstellungen | | | | |
| III. Sonstige Rückstellungen | 7 | 33 | 25 | 100 |
| C. Verbindlichkeiten | 1.097 | 1.625 | 2.023 | 1.933 |
| - Davon langfristige Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren | | | | 350 |
| - Davon mittelfristige Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von 1-5 Jahre | 913 | 1.361 | 1.541 | 1.476 |
| - Davon kurzfristige Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr | 184 | 264 | 482 | 107 |
| D. Rechnungsabgrenzungsposten | 20 | 242 | 480 | 431 |
| Bilanzsumme Passiva | 1.125 | 1.900 | 2.528 | 2.464 |

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule

Übersicht 8: Gewinn- und Verlustrechnung

laufendes Jahr: 2014

| | 2011 | 2012 | 2013 | 2014 (Soll) | 2015 (Soll) | 2016 (Soll) | 2017 (Soll) |
|--|-------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|
| Tsd. Euro (gerundet) | | | | | | | |
| Umsatzerlöse | 862 | 1.352 | 2.153 | 2.500 | 2.800 | 3.300 | 3.600 |
| Erlöse aus Studiengebühren (inkl. Prüfungsgebühren etc.) | 808 | 1.247 | 1.976 | 2.498 | 2.790 | 3.280 | 3.580 |
| Sonstige Umsatzerlöse | 54 | 105 | 177 | 2 | 10 | 20 | 20 |
| Erträge aus Dritt- und Fördermitteln (inkl. Sponsoring und Spenden) | 2 | 0 | 14 | 46 | 132 | 130 | 160 |
| Erträge aus Stiftungserlösen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Erträge aus Wertpapieren, sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Sonstige betriebliche Erträge | 2 | 10 | 21 | 330 | 330 | 350 | 350 |
| Außerordentliche Erträge | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 1 |
| Materialaufwand | 192 | 444 | 336 | 410 | 520 | 565 | 650 |
| Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren und Leistungen (ohne Lehraufträge) | 0 | 4 | 0 | 40 | 80 | 85 | 90 |
| Aufwendungen für Lehraufträge | 192 | 440 | 336 | 370 | 440 | 480 | 560 |
| Personalaufwand | 533 | 825 | 1.093 | 1.380 | 1.520 | 1.875 | 2.040 |
| Löhne und Gehälter | 439 | 692 | 898 | 1.147 | 1.277 | 1.575 | 1.694 |
| - Professorengehälter | 221 | 348 | 590 | 810 | 933 | 1.119 | 1.208 |
| - Dozentengehälter | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| - wissenschaftliche Mitarbeiter | 8 | 10 | 72 | 76 | 132 | 224 | 231 |
| - Sonstiges Personal | 211 | 335 | 236 | 260 | 212 | 232 | 255 |
| Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung | 93 | 133 | 195 | 234 | 243 | 300 | 346 |
| - Professoren | 45 | 71 | 127 | 161 | 170 | 201 | 242 |
| - Dozenten | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| - wissenschaftliche Mitarbeiter | 2 | 2 | 16 | 16 | 28 | 48 | 50 |
| - Sonstiges Personal | 47 | 59 | 52 | 56 | 45 | 50 | 55 |
| Abschreibungen | 8 | 14 | 15 | 214 | 236 | 258 | 280 |
| Sonstige betriebliche Aufwendungen | 619 | 883 | 1.149 | 800 | 816 | 830 | 840 |
| Außerordentliche Aufwendungen | 23 | 15 | 35 | 353 | 60 | 47 | 21 |
| Jahresüberschuss/-fehlbetrag | -509 | -818 | -439 | -281 | 110 | 205 | 280 |

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule